

N i e d e r s c h r i f t

der 10. Tagung des Stadtrates am 27.04.2005

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:10 Uhr bis 20.55 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	anwesend von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Uwe Heft	PDS	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	anwesend ab 18:00 Uhr
Herr Hendrik Lange	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Elisabeth Nagel	PDS	
Herr Erhard Preuk	PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Rudenz Schramm	PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	anwesend ab 14:25 Uhr
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Manfred Schuster	WGVS 90	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Dr. Gesine Haerting	GRÜNE	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE	
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE	
Herr Mathias Weiland	GRÜNE	anwesend ab 15:45 Uhr
Frau Andrea Machleid	NPD	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**.

Herr **Gobsch** stellte folgende Fragen:

Per 21.04.05 waren die Grenzwerte von Feinstaub am Riebeckplatz 35mal überschritten. Welche konkreten Maßnahmen enthält der Aktionsplan der Stadt Halle und wann wird dieser in Kraft gesetzt?

Die konventionelle Energiegewinnung wird immer teurer und belastet zusehends unsere Umwelt. Warum hat die Stadt Halle im Hinblick auf darauf keine kurz-, mittel- und langfristige Konzeption für erneuerbare Energien?

Am 30.04.2005 ist bundesweit der Tag der erneuerbaren Energien. Welche Veranstaltungen hat die Stadt zu diesem Tag geplant? Wenn nein, warum nicht?

Wie viele städtische Einrichtungen der Stadt Halle beziehen vom städtischen Unternehmen Energieversorgung Halle Ökostrom?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Herr **Keneder** sprach die zugesagte Öffnung des Tores in der Kaiserslauterer Straße an. Er fragte, wie die aktuelle Situation aussehe.

Weiterhin ging er auf die Aussagen von Herrn Beigeordneten Doege über die Vorstellungen der Stadt bezüglich der Feinstaubbelastung ein, eine Tempo-30-Zone insbesondere in der Merseburger Straße einzuführen. Er fragte, ob es Untersuchungen physikalisch-technischer Art oder anderweitig (Teststrecken) gebe, nach denen man zu der Erkenntnis gekommen sei, dies zu tun.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, berief sich auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 1997, die Kaiserslauterer Straße zu öffnen. Dieser Beschluss sei über Jahre von der Verwaltung nicht vollzogen worden, weil die zwingenden Voraussetzungen für die uneingeschränkte durchgängige Öffnung die Erkenntnis gewesen sei, dass im Ortsteil Wörmlitz erst eine Ortsumgehung gebaut werden sollte. Aufgrund aktueller Nachfragen habe die Verwaltung Überlegungen angestellt, wie man z.B. durch eine eingeschränkte Öffnung dieser Straße Erfahrungen sammeln könne, da in absehbarer Zeit die benötigte Summe, die für den Bau der Ortsumgehung benötigt wird, im Haushalt nicht zur Verfügung stehen werde. Das Experiment (mit Beginn nach Pfingsten) sei so geplant, dass die Straßenverbindung ausschließlich für PKW geöffnet und auf eine Durchfahrtsgeschwindigkeit von 30 km/h beschränkt sein wird. Nach einem Vierteljahr würden die Beobachtungen ausgewertet und eine endgültige Entscheidung getroffen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete zum Thema Feinstaubbelastung: Gegenwärtig seien die Länder im Rahmen der Gesetzgebung dabei, die 22. Bundesimmissionsschutzverordnung in den Bereichen umzusetzen, in denen Luftreinhaltepläne zu erstellen seien. Die Stadt Halle sei ein solcher Bereich. Das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt erarbeite einen derartigen Plan und gleichzeitig in Abstimmung mit der Kommune einen Aktionsplan. Dieses Prozedere laufe gegenwärtig.

Die Stadt habe sich mit dem Umweltministerium und dem Landesamt für Umweltschutz, das auch das Messsystem betreibe, darauf verständigt, mit kurzfristigen vorgezogenen Maßnahmen dann, wenn entsprechende Gefährdungslagen zu erwarten seien, reagieren zu können.

Die Untere Verkehrsbehörde habe sich heute darauf verständigt, keine Tempo-30-Zonen einzurichten, sondern eine Abminderung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in bei größeren Ein- und Ausfallstraßen der Stadt in Erwägung zu ziehen. Bis zur Erstellung des Aktionsplanes des Ministeriums seien folgende kurzfristige Maßnahmen angedacht: die genannte Geschwindigkeitsbegrenzung mit dem Ziel der Verstetigung des Verkehrs und bei schwierigen Witterungslagen eine verstärkte Nassreinigung des Straßenbereichs im Umfeld der Messstellen.

Herr **Keneder** ging auf eine Äußerung von Verkehrsminister Stolpe bezüglich Schwerlasttransporte auf Bundesstraßen und appellierte an die Stadt, durch Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, durch Durchfahrverbote und starke Kontrollen Ausweicher von der Autobahn abzuschrecken.

Herr **Doege** bedankte sich für den Hinweis. Es müsse rechtlich geprüft werden, inwieweit die Kommune verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen könne.

Frau **Grein**, Elternsprecherin der Kindertagesstätte „Kinderland“ am Heiderand, äußerte sich zur geplanten Schließung dieser Einrichtung sowie der Kita „Regenbogen“ in Heide-Nord. Sie fragte, warum die Information über die geplante Schließung zuerst an die Presse gegeben worden sei und erst danach die Eltern, die nicht in den Elternräten seien, informiert worden seien.

Warum sei bis zum heutigen Tage keine Kuratoriumssitzung einberufen worden? In einer Stellungnahme der Stadtverwaltung auf Ansichten der Eltern zur beabsichtigten Schließung werde ausgesagt, dass es vor dem 12. April eine Vorinformation an die Eltern gegeben habe. Sie frage, wann und in welcher Form diese Information stattgefunden habe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindertageseinrichtung werde in jedem Jahr vorgelegt. Die Kitas in Heide-Nord seien in letzter Zeit nicht ausgelastet, da habe die Verwaltung zu reagieren. Entsprechende Vorschläge seien im Jugendhilfeausschuss beraten worden. Das Kuratorium könne erst einberufen werden, wenn zumindest von der Orientierung her klar sei, in welche Richtung die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gehen müsse; es sei einberufen worden und nicht nur die Elternvertreter, sondern die gesamten Eltern seien eingeladen worden. Eine Vorinformation habe insofern stattgefunden, dass mit den Leiterinnen, den Erzieherinnen darüber gesprochen worden sei.

Mit der Bedarfs- und Entwicklungsplanung werde versucht, den Belangen der Eltern und der Kinder vor allen Dingen Rechnung zu tragen. In Heide-Nord stünden genügend Einrichtungen zur Verfügung. Alles sei so in die Wege geleitet, dass es für die von der Schließung ihrer Einrichtung betroffenen Kinder keine Brüche in der Betreuung gibt. Es werde dafür gesorgt, dass der Übergang nicht abrupt verlaufe, dass Bezugspersonen für einen ausreichenden Zeitraum mit in die neuen Einrichtungen gehen.

Herr **Scheibner**, Elternvertreter der Grundschule Auenschule, bezog sich auf einen Schuldurchgang am 07.04.2005 mit Herrn Dr. Marquardt und Herrn Hildebrandt. Elternvertretern, die bei diesem Rundgang zugegen waren, seien die Vertreter der Verwaltung nicht vorgestellt worden. Er fragte, was Grund dieses Besuches gewesen sei und welche Ergebnisse vorlägen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Herrn Hildebrandt, in Vertretung des nicht anwesenden Beigeordneten für Kultur und Bildung zu antworten.

Herr **Hildebrandt**, Leiter des Fachbereiches Schule, Sport und Bäder, antwortete, der zuständige Beigeordnete habe die Ortsbegehung vorgenommen, um noch einmal das Problem Brandschutz aktuell einschätzen zu können. Der Besuch sei als Arbeitsbesuch bei der Schulleiterin angemeldet worden.

Herr **Scheibner** stellte fest, die Elternvertreter wollten bei dem Rundgang Unterstützung geben. Dass dies abgelehnt worden sei, sei keine Art und Weise des Umgangs miteinander, der Zusammenarbeit, die von den Elternvertretern immer angestrebt worden sei und auf die man von Seiten der Verwaltung wenig Widerhall erhalten habe.

Herr **Klimek** äußerte sich zu zwei aktuellen Problemen: Feinstaubbelastung und Haushalt der Stadt Halle.

Zum ersten Problem fragte er, warum die Stadt Halle auf einen Maßnahmenkatalog des Landes warte. Die Stadt sei auch ohne EU-Richtlinien und Grenzwertfestlegungen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung verpflichtet. Auf die Feinstaubbelastung, speziell durch silikathaltige Feinstäube durch die Bauindustrie (Straßenbau), habe er in der Vergangenheit als Stadtrat im Bau- und Vergabeausschuss aufmerksam gemacht. Er fordere die Stadtverwaltung und den Vergabeausschuss auf, nur an Baubetriebe Aufträge zu vergeben, die Silikatfeinstäube vermeiden bzw. nur das Nassverfahren zum Einsatz von Betonsägen benutzen und die angefallenen Feinstäube ordnungsgemäß als Sondermüll entsorgen. Zum Haushalt der Stadt merkte er an, dass Ende April noch immer kein Haushalt durch den Stadtrat verabschiedet worden sei. Warum werde der Haushalt nicht zum Jahresende für das kommende Jahr aufgestellt und verabschiedet; warum werde kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es sei gesetzlich festgelegt, dass das Land diesen Maßnahmenplan bezüglich der Reduzierung der Feinstaubbelastung erarbeitet. Die Anregung, was die silikathaltigen Stäube betreffe, werde von der Verwaltung aufgenommen. Zum Haushalt: Die Stadt würde sehr gern einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vorlegen, wenn sie sich dazu in der Lage sähe. Da es aber eine Menge Einflüsse von außen gäbe, die leider nicht der Mitwirkung der Stadt unterliegen, seien enorme Anstrengungen nötig, um den Verwaltungshaushalt wieder auszugleichen. Das werde von Jahr zu Jahr besser möglich sein, aber es werde eine Weile dauern. Zu dem unausgeglichenen Haushalt müsse ein Sanierungskonzept vorgelegt werden, in dem ausgewiesen werde, wie die aufgelaufenen Fehlbeträge abgelöst werden. Im Mai werde der Haushaltsentwurf dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Herr **Grein** sprach die geplante Schließung der Kindertagesstätte in der Waldmeisterstraße in Heide-Nord an. Aufgabe der Stadtplaner der Stadtverwaltung sei es, für Heide-Nord einen Teilentwicklungsplan aufzustellen. Dieser liege noch nicht vor. Ein wichtiger Teil dieser Stadtgebietsplanung sei für seine Begriffe die Bemessung der sozialen Infrastruktur für die nächsten Jahre.

Er fragte, ob nicht durch die Schließung der zwei Kindertagesstätten der erste Schritt vor dem zweiten gemacht werde. Sollte nicht zunächst die Entwicklungsperspektive für Heide-Nord klar benannt werden, ehe vollendete Tatsachen geschaffen und Bereiche der sozialen Infrastruktur unwiederbringlich geschlossen werden?

Im Zusammenhang mit der Schließung der Einrichtung sei von Einsparungen die Rede; er möchte gern wissen, wie hoch diese Einsparungen zu beziffern seien?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, man müsse den Stadtteil Heide-Nord in der Summe sehen: nach den Prognosen sei der Stadtteil mit drei Kindertageseinrichtungen, einem Hort und einer Grundschule ausreichend versorgt. Die Stadtverwaltung sei zur Jugendhilfeplanung verpflichtet, deren Grundlage eine Sozialplanung sei, die die demographische Entwicklung aufgreift. Es sei derzeit sichtbar, dass die gegenwärtigen Einrichtungen nicht ausgelastet seien.

Mit der Schließung der Einrichtung entfielen die Kosten für die Bewirtschaftung. Konkrete Zahlen habe sie im Moment nicht parat, sie könnten jedoch nachgereicht werden.

Die Kostenfrage sei jedoch nicht das Hauptargument für die Schließung.

Der Stadtrat habe schon vor Jahren Konzepte zum Stadtumbau beschlossen, die auch Wohnentwicklungskonzepte für den Stadtteil Heide-Nord beinhalteten.

Elternvertreter der Grundschule Auenschule sprachen sich für den Erhalt dieser Schule aus.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr **Bartl**, wies weitere Elternvertreter, die sich für Redebeiträge bereithielten, darauf hin, dass die angesprochene Problematik dem Stadtrat und der Verwaltung bekannt sei. Der Stadtrat habe einen Beschluss dazu gefasst. Es könne nicht akzeptiert werden, dass, nachdem bereits ein Sprecher gehört worden sei, weitere Statements dazu abgegeben werden.

Herr **Scheibner** akzeptierte dies und fragte, wie die Oberbürgermeisterin zum Schul- und Sicherheitsvorteil für die Grundschüler stehe, die in Zukunft immer längere Schulwege in der Stadt in Kauf nehmen sollen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie werde im Rahmen der Stadtratssitzung zu dieser Problematik sprechen. Auf Nachfrage nach ihrer persönlichen Meinung erklärte sie, wenn die Stadt die Möglichkeiten hätte, viele kleine Grundschulen ortsnah zu erhalten, wäre sie natürlich dafür. Sie habe selbst Kinder und Enkelkinder und sehe dieses Problem der langen Schulwege. Das könne aber nicht dazu führen, die Augen davor zu verschließen, dass sich die Bevölkerungszahl in der Stadt so reduziert habe, dass darauf eingegangen werden müsse, auch deshalb, weil das Geld nicht da sei. Man könne nicht Dinge aufrechterhalten, die nicht unbedingt notwendig seien. Man müsse jetzt entscheiden, was könne man noch erhalten und wovon müsse man sich verabschieden. Sie denke nicht, dass es kindgerecht sei, wenn man Schulen erhalte, für die man nichts in der Sanierung tun könne und bei denen ein Sicherheitsrisiko bestehe.

Wenn man die wenigen vorhandenen Mittel auf einige Schulen konzentrieren müsse, damit dort vernünftige Umstände herrschen, seien dazu Entscheidungen erforderlich. Die Entscheidung, die diese drei Grundschulen betreffe, sei in diesem Zusammenhang zu sehen. Wenn man immer das Große und Ganze im Auge behalten müsse und nicht wisse, wie man das große Ganze hinbekomme, könne man nicht großzügig oder seinen Gefühlen folgend handeln, sondern müsse sehr rationell herangehen. Es sei ein Jahr Zeit gewesen, abzuwägen; am Ende sei man zu dem gleichen Entschluss gekommen wie vor einem Jahr. Dann müsse man den Beschluss jetzt auch so fassen.

Herr **Weinreich** fragte, warum die Einwohnerfragestunde um 14 Uhr abgehalten werde. Seiner Meinung nach würden Berufstätige dadurch benachteiligt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, das sei eine Abwägungsfrage. Es gebe Städte, die eine solche Fragestunde im Anschluss an die Tagungen des Stadtrates durchführten. Jedoch könne man da einen endgültigen Zeitpunkt nicht festlegen.

Herr **Weinreich** schlug vor, der Stadtrat sollte um 14 Uhr mit seiner Sitzung beginnen, 16.30 Uhr eine Pause machen und 17 Uhr mit der Einwohnerfragestunde beginnen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf das Anliegen der Einwohnerfragestunde ein, nämlich Fragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen, stellen zu können. Wenn die Fragestunde in die Mitte der Tagesordnung verlegt würde, sei ein Teil der Tagesordnung bereits abgearbeitet. Es sei also nicht ganz leicht, einen geeigneteren Termin zu finden, man werde jedoch erneut darüber nachdenken.

Herr **Weinreich** ging auf den schlechten Zustand der Straßen ein und fragte, wann mehr Geld für die Straßeninstandsetzung bereitgestellt werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, von den Steuereinnahmen der Stadt könne nicht alles finanziert werden, was nötig wäre. Man müsse sich zur Zeit auf die großen begonnenen Verkehrsvorhaben wie Riebeckplatz, Marktplatz und Straßenbahntrasse beschränken, die zu Ende geführt werden müssen. Nach Beendigung dieser Maßnahmen werde man sich mehr auf die vielen anderen Erfordernisse im Straßenbau konzentrieren können.

Herr **Böhnke**, Kuratorium „Altes Rathaus“, nahm Bezug auf einen Antrag des Stadtrates Bauersfeld. Das Kuratorium befürworte, dass in diesem Bereich des Marktplatzes das Alte Rathaus sich in den Steinen wiederfinde, dazu seien der Stadtverwaltung Vorschläge zugegangen, wie das kostenneutral und ohne allzu große Eingriffe in die Planung möglich wäre.

Man habe einen Privaten gefunden, der bereit wäre – sollte es doch nicht kostenneutral durchzuführen sein -, die Stadt mit 10 T€ zu unterstützen.

Er frage, ob die Oberbürgermeisterin vor diesem Hintergrund bereit wäre, den genannten Antrag positiv zu empfehlen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Herrn Dr. Pohlack, die Planungen zu erläutern.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erklärte, es gebe eine ganze Reihe von Anträgen in dieser Richtung, den Grundriss des alten Rathauses im Pflaster zu markieren. Die Verwaltung habe sich noch einmal sehr intensiv mit der Frage beschäftigt. Im Ergebnis der Abwägung und in Anerkennung dessen, was sich zur Vorbereitung der Marktplatzgestaltung getan habe (Wettbewerb, Gestaltungsbeschluss, Bemusterung, Ausschreibung und Lieferung des Materials usw.), sei man zu der Ansicht gelangt, dem klaren gestalterischen Prinzip, das eine ruhige Einheitlichkeit der Platzoberfläche vorsieht, zu folgen und rate von einer solchen Markierung ab.

Dem politischen Aspekt, der für die Markierung des Grundrisses des historischen Rathauses spreche, solle nach Auffassung der Stadtverwaltung dadurch Rechnung getragen werden, dass – wie in der Planung beschlossen – auf einer in der Pflasterung eingelassenen Metalltafel auf den Fakt Historisches Rathaus hingewiesen werden könne.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass am 3. Mai 2005 auf einer Pressekonferenz die Standortentscheidung von Dell für Halle bekannt gegeben werde. Anwesend werden sein: Paul Dell, President von Dell EMEA, Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 10. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **B a r t l**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (86 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** teilte mit, dass über die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Notwendigkeit des Betriebes von Ampelanlagen in verkehrsarmen Zeiten – Vorlage: IV/2005/04940 zu entscheiden sei.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, begründete die Dringlichkeit.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, verwies auf die Arbeit der Projektgruppe Lichtsignalanlagen, die im vergangenen Jahr ihre Arbeit beendet habe. Ein wesentlicher Aspekt deren Arbeit sei u.a. die Abschaltung von Lichtzeichenanlagen in den Nachtstunden geworden. Es sei geprüft und verändert worden, und die Regelung entspreche jetzt dem neuesten notwendigen Stand. Er empfehle, den Antrag heute nicht als dringlich zu behandeln.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag gab es nicht.

Abstimmung zur Aufnahme Dringlichkeitsantrag: keine Zweidrittelmehrheit erreicht

Herr **Bartl** informierte, dass unter TOP 5.7 eine Informationsvorlage vorliege und diese unter TOP 10 – Mitteilungen zur Kenntnis gegeben werde.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, das gehe nicht so einfach. Ursprünglich sei den Stadträten eine Beschlussvorlage übergeben worden. Im Finanzausschuss habe er signalisiert, dass diese Vorlage, die im Planungsausschuss diskutiert worden sei, auch in diesem Ausschuss zu behandeln sei, da der Rat im Februar beschlossen habe, die Mittel, die als Mehrkosten beim Ausbau des Marktes entstanden seien, durch Streichung von Mitteln sowohl für die Marktloge, für die Verwerfung und für die Realisierung des Klangkonzeptes auszugleichen. Als weiterer Punkt sei damals beschlossen wurde, dass in der Maisitzung durch die Verwaltung Vorschläge vorgelegt werden, wie auf die Marktplatzverwerfung hingewiesen und wie die Problematik WC-Anlagen gelöst werden soll. Das bedeute für ihn, dass darüber abzustimmen sei, ob das, was die Verwaltung vorlege, durch den Rat gewollt sei. Er bitte die Verwaltung, den Weg einzuhalten; der Finanzausschuss sollte beteiligt werden.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erklärte, es gehe nicht darum, zusätzliches Geld auszugeben. Er habe eine sehr intensive Kostenkontrolle für das Gesamtprojekt Marktplatz eingeführt, um ständig den Überblick zu haben, ob man sich noch im Rahmen der beschlossenen Zahlen bewege. Im Ergebnis dieser Prüfung sei er im Frühjahr zu der Auffassung gekommen, dass an verschiedenen Stellen Einsparungen bzw. Rückstellungen stattfinden müssen. Unabhängig davon habe die Verwaltung den Auftrag gehabt, eine Alternative zu suchen, die sich selbstverständlich innerhalb des seinerzeit beschlossenen Budgets für den gesamten Markt bewege. Der Vorschlag, der jetzt als Informationsvorlage vorliege – weil er mit 48 T€ in die Kompetenz des Vergabeausschusses falle – bedeute im Vergleich zu den ursprünglichen Kosten eine Einsparung von 120 T€, die innerhalb des Projektes gebraucht würden, ohne für den Markt zusätzlich, bisher nicht geplante Mittel zu beanspruchen.

Herr **Dr. Meerheim** erwiderte, das sei korrekt, nur sei es keine Einsparung. Die Mittel für das, was nicht gebaut bzw. nicht umgesetzt werden soll - wie das Klangkonzept – sollten eingesetzt werden zur Deckung der Mehrkosten. Er verweise auf eine Tabelle in der damaligen Vorlage, die ausweise, dass 80 T€ zusätzlich eingespart werden. Es sei nicht vermerkt worden, dass diese 80 T€ verwendet werden sollen. Er argumentiere hierbei aus der Position des Vorsitzenden des Finanzausschusses und klage die Rechte dieses Ausschusses ein.

Herr **Dr. Pohlack** meinte, die Intention, die dem damaligen Beschluss zugrunde gelegen habe, sei eine andere gewesen. Man habe bei verschiedenen Teilprojekten hinnehmen müssen, dass sie teurer als geplant geworden seien, z.B. die Archäologie. Deshalb sei der finanzielle gedankliche Ansatz gewesen, innerhalb des Budgets, das grundsätzlich vom Stadtrat beschlossen worden sei, eine Veränderung vorzunehmen. Gleichzeitig habe man in dem zitierten Punkt 2 den Auftrag erhalten, bis zur Maisitzung Vorschläge zu unterbreiten, wie auf die Marktplatzverwerfung hingewiesen werden soll. Nun sehe der Vorschlag der Verwaltung so aus, dass er sich von der finanziellen Größenordnung unterhalb dessen bewege, was stadtratspflichtig sei. Deshalb sei es nach Geschäftsordnung logische Konsequenz gewesen, das in den beiden Fachausschüssen beschließen zu lassen und den Stadtrat darüber zu informieren.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, gab zu bedenken, dass ihrer Meinung nach bei allen Beschlüssen zum Marktplatz immer ausschließlich der Teilprojekte Fuge und Loge beschlossen worden sei. Da könne die Verwaltung doch jetzt nicht nur informieren.

Herr **Dr. Pohlack** erwiderte, der Grundsatzbeschluss zur Gestaltung des Marktes habe seinerzeit die Tiefe Fuge mit eingeschlossen. Der Stadtrat habe jedoch dazu gesagt, dass er für dieses Projekt einen separaten Baubeschluss fassen möchte. Diesen separaten Baubeschluss habe er nicht vorgelegt, dafür den Vorschlag gemacht, die Tiefe Fuge ganz wegzulassen. Dann habe die Verwaltung den Auftrag bekommen, einen neuen Vorschlag zu machen, der sich nun in dieser deutlich geringeren Größenordnung bewege, so dass man tatsächlich einen Baubeschluss bis zur Zuständigkeit des Vergabeausschusses dazu habe fassen müssen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte fest, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss im Februar erklärte habe, er wolle Vorschläge im Mai auf den Tisch haben, d.h. doch, dass er darüber entscheiden wolle und nicht über Vorschläge informiert werden, die die Verwaltung selber dann aussuche. Warum wehre sich die Verwaltung gegen eine Abstimmung im Rat, wo doch die Fachausschüsse einmütig zugestimmt haben? Zur Relevanz des Finanzausschusses: Wenn die Verwaltung die Aussage treffe, dass dies alles im Rahmen des Finanzbudgets und der Stadtrat im Mai noch damit rechnen dürfe, Vorschläge für die WC-Anlagen zu erhalten, stelle sich die Frage, ob man auch dabei einen Vorschlag erhalten werde, der sich im Rahmen des Budgets zu realisieren sei. Insofern wäre es angezeigt gewesen, die Maßnahmen zusammen darzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erinnerte, es seien alle Ausschüsse befasst gewesen, die bei einer Größenordnung von 48 T€ zuständig seien. Man sei einem Stadtratsbeschluss gefolgt, habe die Angelegenheit pflichtgemäß in den Planungsausschuss und in den Vergabeausschuss gebracht, um einen Baubeschluss zu bekommen. Dort sei überall zugestimmt worden. Sie könne die Kritik nicht verstehen, die Verwaltung habe sich strikt an die Regeln gehalten, die miteinander vereinbart worden seien.

Frau **Prof. Vent** äußerte, wenn zu dem Vorschlag jetzt beschlossen werden sollte, könne auch noch einmal darüber diskutiert werden. Im Planungsausschuss sei ein Gesichtspunkt nicht diskutiert worden, der nachträglich noch besprochen worden sei: Es bestehe die Vermutung, dass das Ganze von unten durch die Temperaturschwankung permanent beschlagen sein könne, das „Guckloch“ wirklich funktioniere. Auch sollte überlegt werden, was für die Stadt wirklich wichtiger sei – z.B. finde sie einen Werbeetat wichtiger als diese Installation. Sie fände es gut, wenn hier noch einmal über dieses Thema diskutiert würde.

Herr **Bartl** wies darauf hin, dass man sich in der Diskussion zur Tagesordnung befinde und zu einer Entscheidung kommen sollte, wie mit dem Thema verfahren werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Verwaltung belasse die Vorlage als Beschlussvorlage unter dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt. Damit habe der Stadtrat die Möglichkeit, die Diskussion darüber zu führen.

Herr **Bartl** merkte an, dass TOP 8.7 nichtöffentlich behandelt werde. Weiterhin wies er auf Ergänzungs- und Austauschblätter zu den TOP 5,2, 5.7 und 5.9 hin.

Herr **Bönisch** äußerte sich zu den TOP 5.10 und 5.11. Es erhebe sich die Frage, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, über diese Thematik zu entscheiden. Sei der gedachte Erlass einer Veränderungssperre auch mit den Gremien von Universität und Land besprochen worden oder sei es ein Alleingang der Stadt?

Frau **Prof. Vent** verwies mit einem Geschäftsordnungsantrag darauf, dass man sich in der Diskussion um die Tagesordnung befinde, nicht in einer Sachdiskussion.

Herr **Bartl** stellte fest, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler diese Fragen beantworten wolle.

Herr **Bönisch** ergänzte, es seien keine inhaltlichen Fragen. Seine Fraktion würde sonst beantragen, die Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und im Herbst zu beraten. Das sei durchaus eine Tagesordnungsangelegenheit.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie könne die Fragen nicht beantworten, ohne auf Inhalte einzugehen. Eine Veränderungssperre bedeute nichts anderes, als dass dort nur Dinge umgesetzt werden können, zu denen die Stadt ihre Einwilligung gebe.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2005**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 - für das Schuljahr 2005/2006", Vorlage: IV/2004/04506**
Vorlage: IV/2005/04886
 - 5.2. **Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2004/04597
 - 5.3. **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005**
Vorlage: IV/2005/04817
 - 5.4. **Baubeschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" in Halle-Neustadt**
Vorlage: IV/2005/04803
 - 5.5. **Erhalt eines hochrangigen Denkmals der halleschen Salzgewinnung für die Ausstellung "Wandel.Halle"**
Vorlage: IV/2005/04812

- 5.6. **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement**
Vorlage: IV/2005/04805
- 5.7. **Umgestaltung Marktplatz - Darstellung der Marktplatzverwerfung**
Vorlage: IV/2005/04843
- 5.8. **Vergabe eines Straßennamens**
Vorlage: IV/2005/04721
- 5.9. **Abschluss einer Vereinbarung zur abgestimmten künftigen Bauleitplanung des gemeindegebietsübergreifenden Industrie- und Gewerbestandortes Hafen Halle-Trotha**
Vorlage: IV/2005/04771
- 5.10. **Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße - Aufstellungsbeschluss -**
Vorlage: IV/2005/04841
- 5.11. **Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße - Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich**
Vorlage: IV/2005/04842
- 6. **Wiedervorlage**
 - 6.1. **Antrag der PDS-Fraktion zur Wiederanbringung der Tafel mit dem Namen Siegmund Jähn an das Raumflugplanetarium (Peißnitz)**
Vorlage: III/2004/04092
 - 6.2. **Antrag der SPD-Fraktion - betreffs Absperrung des Landschaftsschutzgebietes zwischen Äußere Lettiner Straße/Einmündung Fuchsbergstraße bis zur Straße An der Kiesgrube**
Vorlage: IV/2004/04661
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 7.1. **Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss**
Vorlage: IV/2005/04717
 - 7.2. **Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss**
Vorlage: IV/2005/04718
 - 7.3. **Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
Vorlage: IV/2005/04889
 - 7.4. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss**
Vorlage: IV/2005/04877
 - 7.5. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss**
Vorlage: IV/2005/04878

- 7.6. Antrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07**
Vorlage: IV/2005/04894
- 7.7. Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) - Öffnung des Amtsblattes für Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen**
Vorlage: IV/2005/04899
- 7.8. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Ortschaftsräten**
Vorlage: IV/2005/04861
- 7.9. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung öffentlicher Förderungen**
Vorlage: IV/2005/04880
- 7.10. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Gestaltung der Pflasterung des Marktplatzes im Bereich des "Alten Rathauses"**
Vorlage: IV/2005/04864
- 7.11. *siehe TOP 5.1 nichtöffentlich*
- 7.12. Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Leistungen des Halle-Passes**
Vorlage: IV/2005/04882
- 7.13. Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Ausschreibung Sportkomplex**
Vorlage: IV/2005/04883
- 7.14. Antrag der PDS-Fraktion zur Neugestaltung von Parks und Gärten in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04884
- 7.15. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme des Themas Sicherheit in die Bürgerumfrage**
Vorlage: IV/2005/04888
- 7.16. Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Konzeption zur Fortsetzung der Verträge zur Nutzung von Garagengrundstücken in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04891
- 7.17. Antrag des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Genehmigung der ab 01.08.2005 geltenden Fahrpreiserhöhungen im MDV**
Vorlage: IV/2005/04868
- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen ABM und SAM bis 31.12.2004**
Vorlage: IV/2005/04785
- 8.2. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen der Sozialhilfeempfänger, Afl, HzA, Jump-plus bis zum 31.12.2004**
Vorlage: IV/2005/04786

- 8.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Abbruch und Neubau der Fußgängertreppe zum Hallmarkt**
Vorlage: IV/2005/04893
- 8.4. Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Baumaßnahme in der Geiststraße**
Vorlage: IV/2005/04895
- 8.5. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Anbringung der Beleuchtung auf dem Marktplatz**
Vorlage: IV/2005/04898
- 8.6. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum MMZ**
Vorlage: IV/2005/04867
- 8.7. siehe TOP 6.3 nichtöffentlich**
- 8.8. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus der Straßenbahntrasse im Bereich der Franckeschen Stiftungen**
Vorlage: IV/2005/04887
- 8.9. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Winterdienst vor den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**
Vorlage: IV/2005/04881
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu Strafanzeigen bei Graffitischmierereien**
Vorlage: IV/2005/04869
- 8.11. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Unfallstatistik in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2005/04900
- 8.12. Anfrage der CDU-Fraktion zur erneuten Baumaßnahme im Haltestellenbereich "Am Grünen Feld" (Nordfahrbahn)**
Vorlage: IV/2005/04879
- 8.13. Anfrage der CDU-Fraktion zur Überprüfung von Baumängeln**
Vorlage: IV/2005/04873
- 8.14. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verunreinigungen auf der Peißnitzinsel**
Vorlage: IV/2005/04890
- 8.15. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Situation im Ortsteil Dautzsch**
Vorlage: IV/2005/04897
- 8.16. Anfrage der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth - PDS - zum Klimabündnis**
Vorlage: IV/2005/04885
- 8.17. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Begrenzung der Feinstaubbelastung**
Vorlage: IV/2005/04902
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2005**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte über eine Korrektur in der Niederschrift auf Seite 21: im Beschlusstext anstelle Bruckdorf müsse Büschdorf notiert werden.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Die Niederschrift der 9. öffentlichen Tagung am 16.03.2005 wurde in der vorliegenden Form (einschließlich Korrektur) genehmigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt eines in nichtöffentlicher Beratung in der 9. Tagung am 16.03.2005 gefassten Beschlusses.

*Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen zu seinen Äußerungen während der Stadtratstagung.*

*Herr **Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, nahm die Erklärung zur Kenntnis und bat die anwesenden Medien, entsprechend zu verfahren.*

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 **Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009 - für das Schuljahr 2005/2006", Vorlage: IV/2004/04506**

Vorlage: IV/2005/04886

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete ihren Widerspruch:

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung sei bereit im Jahre 2003 diskutiert worden und die gleiche Frage habe zur Debatte gestanden. Es sei damals mit den gleichen Aspekten argumentiert worden, dass es nicht zu dieser Schulfusion kommen könne und es sei gesagt worden, die Entscheidung um ein Jahr zu verschieben, um andere Möglichkeiten zu finden. Das Jahr sei vergangen. Die Verwaltung sei dafür kritisiert worden, dass sie keinen anderen Vorschlag vorgelegt habe. Der Verwaltung falle an dieser Stelle nichts Besseres ein, deshalb seien eigentlich die anderen gefragt gewesen, die darauf gedrungen hätten, die Beschlussfassung zu verschieben. Auch die anderen seien nicht zu einem anderen Entschluss gekommen – bis auf den Vorschlag der SPD-Fraktion -, so dass die Verwaltung nicht anders handeln können, als diesen Beschlussvorschlag vorzulegen. Der Stadtrat habe wiederum nicht beschlossen und noch ein Jahr Zeit genommen, um darüber nachzudenken, wie eine andere Lösung möglich sei. Die Verwaltung sähe keine Chance, eine andere Möglichkeit zu finden.

Einer der Gründe, die gegen eine Fusion genannt wurden, sei der Schulweg gewesen. Selbstverständlich werde der Schulweg für die Kinder der Auenschule weiter sein und es seien dabei auch schwierige Straßen zu überqueren. Es seien jedoch Begehungen durchgeführt worden; die Straßen seien alle mit den heute üblichen und möglichen Mitteln abgesichert, so dass Kinder, wenn sie die Straßenregeln kennen, diesen Weg ohne Gefahr nutzen könnten. Darüber hinaus sei diskutiert worden, dass es zu einer unverhältnismäßig großen Schule komme. Das stimme so nicht, es gäbe etliche Grundschulen in der Stadt, die größer seien und im Anwahlverhalten zusätzlich von Eltern angewählt würden.

Die Auenschule würde am Ende 280 Schüler haben. Die August-Hermann-Francke-Schule habe ebenfalls 280 Schüler, die Grundschule Am Neumarkt 400 Schüler und die Grundschule Kastanienallee 300 Schüler.

Zu sagen, man könne sich die Zeit nehmen, da es nichts koste, stimme nicht. Leider sei es nicht so. Deshalb seien Herr Dr. Marquardt und Herr Hildebrandt mit einem Vertreter des ZGM noch einmal vor Ort gewesen, um festzustellen, was getan werden müsste, um die Auenschule ein weiteres Jahr zu betreiben. Diese Dinge seien in der schriftlichen Begründung aufgelistet, dazu seien die Betriebskosten benannt, die für die Bewirtschaftung der Schulen Rosengarten und Auenschule ausgegeben werden müssten. Das sei in der Summe eine Menge Geld für ein Jahr, nur um zu sagen, noch einmal für ein Jahr nachdenken zu wollen – nachdem man bereits ein Jahr nachgedacht habe.

Deshalb habe sie diesen Beschluss beanstandet und bitte den Stadtrat, entsprechend der Gemeindeordnung noch einmal zu beraten und die Argumente abzuwägen und zu überlegen, ob er zu einer anderen Beschlussfassung kommen könne.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte, der Bildungsausschuss habe sich noch einmal intensiv mit dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin befasst. Die Argumente, die dort ausgetauscht worden seien, habe sie in einer Stellungnahme und als Presserklärung formuliert. Die Punkte, die der Bildungsausschuss aufgeführt habe, seien in der Argumentation der Oberbürgermeisterin überhaupt nicht enthalten. Das Hauptproblem für den Bildungsausschuss sei letztlich die Zeitnot gewesen, in die man geraten sei und die sich inzwischen verschärft habe. Derzeit würden durch das ZGM die Termine für die Umzugsunternehmen festgesetzt. Wolle die Verwaltung noch nachträglich einer Schule, die eigentlich davon ausgehen könnte, dass sie ab Sommer noch einmal Schüler beschule, im Mai sagen, dass die Schule geschlossen werde. Der Bildungsausschuss könne das nicht unterstützen. Der Bildungsausschuss habe sich wohl ständig bemüht, andere Möglichkeiten für eine vernünftige finanzielle Lösung zu finden und sei auf einen Konsens hin orientiert gewesen. Offenbar sei aber die Verwaltung mit der Tatsache nicht zurecht gekommen, dass schon 2003 kein Stadtrat für ihren Vorschlag gestimmt habe, d.h. doch automatisch, dass ein anderer Vorschlag auf den Tisch kommen müsse. Warum sei kein anderer Vorschlag erarbeitet worden?

Es werde außerdem immer wieder davon ausgegangen, dass die Schulwege völlig harmlos und vergleichbar mit anderen seien; zudem hätten die Schüler der Rosengarten-Schule den weitesten Weg, nicht die der Auenschule. Die kritischen Anmerkungen aus der Verwaltung im Rahmen der Kinderfreundlichkeitsprüfung, die schriftlich vorlägen, würden immer wieder ignoriert.

Es sei unredlich, die gesamte Investitionssumme, die zur Sanierung der Auenschule notwendig wäre, als Kostenpunkt vorzusetzen. Es würden nicht die Kosten dazu gerechnet werden, die zur Sicherung der leerstehenden Gebäude und der hinzukommenden Schülerbeförderung notwendig wären.

Bedauerlich sei, dass das Haushaltsdefizit letztendlich entscheidend für den Widerspruch angeführt wird.

Der Bildungsausschuss sei bei seiner Haltung geblieben, noch einmal gründlich darüber beraten zu wollen und könne für dieses Jahr keine Schließung an den drei Standorten befürworten.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, ergänzte, im Falle der Auenschule gehe es um den zweiten Fluchtweg. Wenn sie sich richtig an die Diskussion erinnere, habe es nur geheißen, wenn die zweite Etage der Schule wieder in Betrieb genommen werde, müsste dieser zweite Fluchtweg gebaut werden. Jetzt finde die Beschulung im Erdgeschoss statt, so dass auch für dieses eine Jahr diese Investition nicht erfolgen müsste.

Herr **Dr. Fikentscher**, SPD-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion erneut den **Antrag**, der von der letzten Stadtratssitzung her bekannt sei. Es sei bereits in dieser Tagung gesagt worden, dass der Stadtrat nicht nur Einzelinteressen in dieser Stadt gegenüber verpflichtet sei, sondern die Gesamtheit der Stadtentwicklung vor Augen haben müsse. Es sei nun einmal so, dass die Finanzlage der Stadt nicht nur jetzt schlecht sei, sondern sie auch künftig noch schlechter werde. Es könne an keiner Stelle, wo Geld gespart werden könne, darauf verzichtet werden. Seine Fraktion werde auch künftig solche Vorschläge machen, denn sie werde sich nicht damit zufrieden geben, dass mögliche Einsparungen, mögliche Vorteile für die Gesamtentwicklung der Stadt außer Acht gelassen werden. Eine Stadt, die die Infrastruktur für über 300 000 Menschen habe und sich auf eine Einwohnerzahl von 200 000 hin bewege, könne die Infrastruktur dieser Größenordnung, auch nicht vorübergehend, aufrechterhalten. Der Aufschiebung von einem Jahr koste die Stadt so viel, wie man es an anderen Stellen überhaupt nicht verantworten könne.

Die Oberbürgermeisterin habe nicht ohne Grund diesen Widerspruch ausgesprochen. Der Stadtrat sei in Gänze verpflichtet, noch einmal darüber nachzudenken; er könne den alten Beschluss aufheben, könne ihn ändern oder auch bestätigen.

Er schlage vor, den alten Beschluss wenigstens in dieser Form zu ändern, wie ihn seine Fraktion beantrage.

Herr **Bartl** bat, den Antrag schriftlich einzureichen.

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, brachte einen anderen Aspekt in die Diskussion ein. Die Schule, in die die Nutzer der beiden anderen Schulen ziehen sollen, sei die Huttenschule. Diese Schule sei im Programm der PPP-Maßnahmen. Er habe gehört, dass es möglich sein könne, dass für die Sanierungsarbeiten gefordert werde, die betreffenden Schulen leer zu ziehen. Das würde bedeuten, dass die Schüler dann wieder irgend wo hinziehen müssten. Er möchte wissen, ob das zutreffe.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte mit einem **Geschäftsordnungsantrag**, der Widerspruch der Oberbürgermeisterin stehe auf der Tagesordnung. Ihrer Meinung nach hätte die SPD-Fraktion beantragen müssen, den gefassten Beschluss wieder auf die Tagesordnung zu setzen, falls dem Widerspruch nicht entsprochen werde. Sie bitte zu prüfen, ob der Stadtrat weiter dazu diskutieren müsse.

Herr **Bartl** meinte, er habe die Äußerungen von Herrn Dr. Fikentscher so verstanden, dass dieser Antrag klar gestellt worden sei und jetzt im Rahmen der Diskussion über den Widerspruch abgestimmt werden soll.

Herr **Willecke**, Leiter Fachbereich Recht, bestätigte, im Rahmen der Thematik, in dem letztendlich der Widerspruch hier gestellt wurde, jede Fraktion den Anspruch habe, einen Antrag stellen und zur Abstimmung bringen zu können.

Frau **Dr. Haerting** bemerkte, die Schwierigkeit scheine darin zu bestehen, dass zwar unter TOP 5.1. der Widerspruch stehe, es jedoch keine Formulierung gebe, über die man abstimmen könne. Wenn ein Beschlussvorschlag bestehe, sei es sicherlich dann auch möglich, auch Änderungsvorschläge einzubringen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, stellte in einem **Geschäftsordnungsantrag** fest, dass der Widerspruch selbstverständlich nicht zur Behandlung stehe. Aber im Rahmen der Diskussion habe jede Fraktion zu dem Thema das Recht, einen Antrag zu stellen. Seine Fraktion schlage erneut den Antrag, der als Kompromissvorschlag in der letzten Stadtratssitzung eine Rolle gespielt habe, vor.

Frau **Dr. Bergner** beantragt mit einem **Geschäftsordnungsantrag** den Abbruch der Debatte zum Widerspruch. Namens des Bildungsausschusses stellte sie den **Antrag, den Widerspruch der Oberbürgermeisterin zurückzuweisen.**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte sich zum Verfahren. Sie habe gegen den gefassten Beschluss des Stadtrates Widerspruch eingelegt. Der Stadtrat müsse jetzt darüber entscheiden, ob er dem Widerspruch stattgeben wolle oder nicht. Wenn dem Widerspruch stattgegeben werde, stehe der alte Antrag wieder zur Diskussion; über den müsse abgestimmt werden. Dazu könnten natürlich wieder Anträge gestellt werden und im Prinzip trete man dann wieder ins das Verfahren ein.

Herr **Bartl** erklärte, seiner Meinung nach sei der weitest gehende Antrag von Frau Dr. Bergner gestellt worden, den er zur Abstimmung stelle.

Herr **Krause** meinte, der Widerspruch stehe gar nicht zur Behandlung, darüber könne nicht abgestimmt werden. Der Widerspruch stehe im Raum. Im Rahmen der Diskussion zum Widerspruch habe es einen Antrag gegeben als Kompromissvorschlag gegeben, über den abgestimmt werden könne.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erklärte, auf der Tagesordnung stehe nicht die Schulentwicklungsplanung, sondern der Widerspruch der Oberbürgermeisterin. Nur über diesen Widerspruch habe der Stadtrat heute zu befinden. Deswegen sei der Antrag, den Frau Dr. Bergner im Namen des Bildungsausschusses gestellt habe, korrekt. Darüber sollte abgestimmt werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** korrigierte ihre Aussage. Der Widerspruch stehe nicht zur Abstimmung; er stehe da. Die Gemeindeordnung schreibe vor, dass der Stadtrat sich mit der Thematik in der nächsten Stadtratssitzung befassen müsse.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte die Meinung, die Oberbürgermeisterin habe zu einer Sachlage einen Widerspruch eingelegt. Die Frage sei, ob der Stadtrat dem Widerspruch stattgebe – Ja oder Nein – nichts anderes stehe im Moment zur Debatte. Er bitte, Herrn Willecke noch einmal das Wort zu einer rechtlichen Bewertung zu geben.

Herr **Willecke**, Leiter Fachbereich Recht, erläuterte, es sei ein Widerspruch gegen einen bestehenden Stadtratsbeschluss eingelegt worden. Das habe zur Folge, dass der Stadtrat sich in der nächsten Sitzung wieder mit der Angelegenheit befassen und entscheiden müsse, ob der den Widerspruch zurückweise oder ihm stattgeben. Das sei hier der Gegenstand der Beschlussfassung.

Herr **Bartl** legte für den Stadtrat eine **A u s z e i t** fest.

Nach Beendigung der Auszeit erklärte Herr **Bartl**, laut Gemeindeordnung habe sich der Stadtrat in der Sache wieder zu beschäftigen, wenn ein Widerspruch eingelegt worden ist. Jetzt gehe es um den Zeitpunkt. Er denke, dass der Stadtrat heute nicht die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung vorliegen habe, um heute darüber in eine Diskussion gehen zu können. Es bestehe dennoch die Möglichkeit, dies in der nächsten Sitzung wieder zu tun. Ihm lägen jetzt zwei Anträge vor: der Antrag von Herrn Dr. Fikentscher, der seiner Meinung nach nicht so weit gehe wie der Antrag von Frau Dr. Bergner, der jetzt zur Abstimmung zu bringen sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, dass zunächst der Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Bergner auf Abbruch der Debatte abzustimmen sei.

Herr **Bartl** stellte diesen Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung GO-Antrag Abbruch der Debatte: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zum Antrag Stadträtin Dr. Bergner

***Zurückweisung des Widerspruchs
der Oberbürgermeisterin:***

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Bartl** stellte fest, dass damit der Widerspruch der Oberbürgermeisterin abgelehnt und der Beschluss der vorangegangenen Stadtratstagung zur Schulentwicklung bestätigt worden sei.

zu 5.2 Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04597

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** schlug vor, über die Beschlusspunkte einzeln zu debattieren und auch getrennt abzustimmen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, im Austauschblatt zur Vorlage seien rein redaktionelle Klarstellungen vorgenommen worden, im Ergänzungsblatt seien die vorgeschlagenen Namen für die Mitglieder des Betriebsausschusses zu finden. Folgende Klarstellung habe sie im Zusammenhang mit § 4 zu machen; dort stehe im Absatz 3, dass der Eigenbetrieb Kita verpflichtet sei, Grundstücke, die nicht mehr zum Betrieb von Kindertagesstätten benötigt werden, aus der Zuordnung des Betriebsvermögens an die Stadt zurückzugeben. Im Absatz 4 stehe, dass zur Vornahme dieser Verwaltungshandlung keine vorherigen zustimmenden Beschlüsse des Stadtrates notwendig seien. Sie gebe zu Protokoll, dass natürlich die im § 10, Absatz 2 notwendigen Beschlüsse, die der Stadtrat zu treffen habe - nämlich ganz speziell zum Buchstaben n) die Beschlussfassung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung – in jedem Fall sein müssen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, fragte, warum dann diese Formulierung in der Satzung enthalten bleibe. Sei das nicht widersprüchlich?
Eine andere Frage beziehe sich auf Kredite. In § 6, Absatz 2 sei zwar ein Passus enthalten; andererseits gebe es eine Hauptsatzung, in der festgelegt sei, wer über welche Kredite anweisen könne. Es sollte klar dargestellt werden, wer verfügen dürfe, wenn der Eigenbetrieb Kredite aufnehmen wolle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, das sei auch in anderen Eigenbetriebssatzung wie z.B. beim ZGM enthalten. Sie verweise darauf, dass der Wirtschaftsplan dem Stadtrat vorgelegt werde und von diesem beschlossen werde; darin müsse dies verankert sein und nur in diesem beschlossenen Rahmen könne der Betriebsleiter handeln.
Zur ersten Frage: Ihr erscheine Absatz 4 des § 4 vernünftig. Ausgenommen seien die Dinge, die in §10 geregelt seien.

Herr **Bönisch** meinte, die Frage sei, ob dies im Widerspruch zur Hauptsatzung stehe; darin stehe nicht, dass Eigenbetriebsausschüsse in diesem Falle auch etwas dürften. Möglicherweise müssten da auch andere Eigenbetriebssatzungen angepasst werden. Seine Fraktion wolle ohnehin anregen, die Eigenbetriebssatzungen zu harmonisieren.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, erläuterte, im Rahmen der Kreditermächtigung, die man mit dem Haushalt bekomme, könne die Verwaltung ohne Beteiligung von Gremien agieren. Der Stadtrat werde mit der Kreditermächtigung nicht befasst, wenn es um die Aufnahme von Darlehen gehe. das gleiche betreffe beispielsweise Umschuldungen. In § 6, Absatz 2 sei festgehalten, dass Kredite, wenn ein Bedarf im Kita-Bereich bestehe, nur durch die Stadt aufgenommen werden können. Das sei richtig, weil der Eigenbetrieb keine eigenständige juristische Person sei; nur die Stadt könne am Kapitalmarkt für den Eigenbetrieb handeln. Das setze jedoch voraus, wenn im Eigenbetrieb Kita ein Bedarf bestehe, dass die Stadt eine Kreditermächtigung habe.

Herr **Bönisch** fragte, ob man da nicht Unterschiede zwischen Krediten im Vermögensbereich und im Kassenkreditbereich mache?

Herr **Funke** entgegnete, im Zusammenhang mit der Eigenmittelfinanzierung, die man benötige, bediene man sich in der Regel der Verkaufserlöse und des Kreditmarktes. Diese beiden Einnahmequellen würden verwendet zur Co-Finanzierung. Der Stadtrat lege zusammen mit der Verwaltung über die Haushaltssatzung den Kreditrahmen fest. Wenn dieser durch die Kommunalaufsicht genehmigt werde, verfüge die Verwaltung entsprechend der Investitionsplanung, die der Stadtrat beschließe, über die Aufnahme der Kredite und kümmere sich um die Ausschreibungen und um die Konditionen.

Herr **Bönisch** fragte, was die Formulierung in § 6 (2) bedeute. Auf welche Weise mache die Stadt das?

Herr **Funke** erklärte, es könne nur über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita erfolgen. Dieser habe die Investitionstätigkeiten auszuweisen. In dem Zusammenhang werde einerseits im Betriebsausschuss darüber zu befinden sein und andererseits natürlich auch im Rat.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, äußerte die Bitte seiner Fraktion, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes so detailliert wie möglich aufgestellt werden möge. Im April 2004 habe der Stadtrat den Ursprungsbeschluss zur gGmbH aufgehoben und den Beschluss zur Bildung des Eigenbetriebs gefasst. Dabei sei seitens der CDU-Fraktion zu Protokoll gegeben worden, „dass für sie das Subsidiaritätsprinzip sehr wichtig sei, dass klar sei, sobald ein freier Träger in der Lage und auch Willens sei, eine kommunale Einrichtung zu übernehmen, auch mit den entsprechenden Personalübergängen, dieser dann den Vorrang habe.“ Daraufhin habe Frau Bürgermeisterin Szabados geantwortet, „das sei die Linie der Stadtverwaltung, man gründe seit 1996 aus. Wenn geklärt sei, dass auch die Personalübergänge vonstatten gehen, werde dies auch fortgesetzt. Dem stehe die Gründung eines Eigenbetriebes nicht im Wege.“

Er denke, die Verwaltung habe diese Position nicht geändert, seine Fraktion wolle dies jedoch auch am heutigen Tag noch einmal im Protokoll wiederfinden.

Er stellte den **Antrag, § 7 Abs. 2** wie folgt zu ändern: ***Für den Fall von Urlaub oder Krankheit des Betriebsleiters wird in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss ein Bediensteter mit seiner Vertretung beauftragt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.***

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, die Verwaltung übernehme diese Formulierung. Eine Abstimmung des Antrages sei nicht mehr nötig.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf den Inhalt der Beschlusspunkte 1 und 2 ein: In der Satzung sei enthalten, dass die Gebäude der Kindertagesstätten überführt werden; das werde im ersten Beschlusspunkt mit beschlossen. Im Punkt 2 des Beschlusstextes heißt es dann, dass die Grundstücke überführt werden. Warum müsse dann dieser Punkt sein, wenn dies schon mit der Satzung beschlossen werde?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erinnerte an die Vorgeschichte der Ausgliederung der Kindertagesstätten in einen eigenständigen Betrieb. In den Haushaltsreden der Fraktionen sei dies immer wieder eingefordert worden. Inzwischen hätten sich die Gesetze mehrfach geändert, man sei sich jedoch einig gewesen, dies zu machen. Der Punkt 2 sei deshalb noch für die Beschlussfassung vorgesehen, weil man regeln wollte, wie zwei Eigenbetriebe miteinander umgehen sollen. Das sei intensiv diskutiert worden, auch im Eigenbetriebsausschuss ZGM. Damit sei einem Antrag, der in einem Ausschuss beschlossen worden sei, gefolgt worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, der Stadtrat müsse beschließen, dass die Grundstücke überführt werden sollen. In der Satzung werde das Vermögen des Eigenbetriebes beschrieben. Sie halte es für richtig, dass das in beiden Dokumenten so erwähnt wird.

Herr **Prof. Schuh** stellte den **Antrag** auf **Streichung des § 4 in der Satzung**.

Abstimmung zum Antrag Stadtrat Prof. Schuh: mehrheitlich a b g e l e h n t

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, ging auf den zweiten Beschlusspunkt ein: Gehe man mit dem letzten Satz davon aus, dass die Bindung immer an das ZGM erfolge oder – wenn die Konditionen nicht stimmen, diese entweder anzupassen seien – oder man sich eines freien Dritten bedienen könne?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, das genau sei die Intention dieses letzten Satzes.

Herr **Godenrath** meinte, der Jugendhilfeausschuss habe dieser Intention nicht zugestimmt. Diese Änderung sei durch den Eigenbetrieb ZGM eingebracht worden.

Weitere Anmerkungen zu den Beschlusspunkten 1 und 2 gab es nicht.

Abstimmung Beschlusspunkte 1 und 2: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Bartl** äußerte sich zu Beschlusspunkt 3 - Benennung der Mitglieder des Betriebsausschusses: Fünf Stadträte seien bereits benannt worden, der sechste werde durch Losentscheid zwischen einem Vertreter der PDS-Fraktion (Rudenz Schramm) und der CDU-Fraktion (Martin Bauersfeld) ermittelt.

Per Los wurde gezogen: Rudenz Schramm.

Zur Bestellung der Mitglieder der Personalvertretung lägen folgende vier Vorschläge für zwei Plätze vor, die mit einfacher Mehrheit abzustimmen seien:

1. Frau Gabriele Kovacs und Frau Evelin Galler

Abstimmungsergebnis Gabriele Kovacs: mit 33 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t

2. Frau Sylvia Weiß und Frau Annett Kolle

Abstimmungsergebnis Sylvia Weiß: mit 35 Ja-Stimmen z u g e s t i m m t

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, fragte, nach welchen Grundsätzen die Reihenfolge der Kandidaten festgelegt worden sei.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Personalvertretung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie habe die Vorschläge in dieser Reihenfolge eingebracht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Eigenbetriebssatzung frühestens zum 01.08.2005.
2. Die Grundstücke, auf denen kommunale Kindergärten betrieben werden, werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen überführt.
Zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement ist eine Dienstleistungsvereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren frühestens ab dem 01.08.2005 abzuschließen. Nach Ablauf von 2 Jahren werden die bestehenden Konditionen von beiden Eigenbetrieben geprüft und ggf. zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement neu ausgehandelt.
3. Der Stadtrat benennt für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen folgende Personen:

Aus der Mitte des Stadtrates:

1. Frau Ute Haupt, PDS
2. Herr Thomas Godenrath, CDU
3. Frau Hanna Haupt, SPD
4. Frau Thea Ilse, WIR.FÜR HALLE.- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-MitBürger
5. Frau Brigitte Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS´90
6. Herr Rudenz Schramm, PDS

Zwei Mitglieder auf Vorschlag der Personalvertretung der FB Kinder, Jugend und Familie/Verwaltung Kindertageseinrichtungen:
(Bestellung durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung.)

1. Frau Gabriele Kovacs
 2. Frau Sylvia Weiß
-

**zu 5.3 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005**
Vorlage: IV/2005/04817

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin **Szabados** gab Erläuterungen zur Vorlage.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, meinte, die Vorlage hätte transparenter Auskunft über die Bemühungen der Verwaltung geben können, mögliche Härten auszugleichen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** nahm die Anregung auf; sie verwies auf ihre Äußerungen im Jugendhilfeausschuss, wo sie das Verfahren umfangreich erläutert habe.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, unterstützte die Aussage von Frau Dr. Haerting. Sie nahm Bezug auf die Notinstandsetzungen in Höhe von 72 T€ und fragte, ob der freie Träger, der dann die Kinder übernehme, bis zum 1. August garantieren könne, dass nicht wieder Baustellen entstehen. Sie bitte um weitere Auskunft zur Übernahme des Personals.

Frau Bürgermeisterein **Szabados** erläuterte, der Umzug in die neue Einrichtung werde erst dann erfolgen, wenn die Einrichtung adäquat eingerichtet sei. Sie habe nicht gesagt, dass das Personal mit zu dem neuen Träger wechsele; sie habe nur gesagt, dass der Übergang so gestaltet werde, dass nicht von einem Tag auf den anderen die Kinder in die neue Einrichtung mit neuen Erzieherinnen gehen müssen. Wenn die Kinder gemeinsam zu einem Träger in eine Einrichtung wechseln, dann garantiere die Stadt, dass für eine Übergangszeit das vertraute pädagogische Personal mitgehe und schrittweise durch Personal des neuen Trägers ersetzt werde.

Frau **Wolff** fragte, was aus den Gebäuden der beiden zu schließenden Einrichtungen werde. Namens ihrer Fraktion beantragte sie die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die städtischen Immobilien stünden dann zur Nutzung frei; möglicherweise würden sie zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Antrag auf Einzelabstimmung: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 gemäß Anlage 1 zu.
 - 1.1 Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung des Kindes gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 7. Februar 2003 wird durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt.
 2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2005 sicherzustellen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ersatzkapazitäten in der Innenstadt für die Schließung der Kindertageseinrichtungen Silberglöckchen I und Däumeling A und B zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzurichten.
(Umsetzung Beschluss III/2004/04089 Jugendhilfeausschuss)
 4. Die kommunalen Einrichtungen Kita „Regenbogen“ und Kita „Kinderland am Heiderand“ werden zum 1. August 2005 geschlossen.
 5. Zur Gewährleistung eines qualitativen Betreuungsangebotes, insbesondere hinsichtlich der baulichen und sachlichen Anforderungen, sollen die in Anlage 3 angeführten Einrichtungen im Rahmen eines PPP- Modells zum langfristigen Bestand saniert werden.
-

**zu 5.4 Baubeschluss zum Ersatzneubau des Cliquentreffs
"Schnatterinchen" in Halle-Neustadt**
Vorlage: IV/2005/04803

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau des Cliquentreffs "Schnatterinchen" am Standort Fröbelschule im Anschluss an den Abriss der Fröbelschule.

zu 5.5 Erhalt eines hochrangigen Denkmals der halleschen Salzgewinnung für die Ausstellung "Wandel.Halle"

Vorlage: IV/2005/04812

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ging auf den Beschlussvorschlag ein und korrigierte ihn wie folgt: Punkt 2 sei zu streichen und Punkt 3 erhalte die Fassung: Die Mehrein – und ausgaben werden bestätigt. Es gehe um die Tatsache, dass private Mittel, die der Stadt für die Sanierung angeboten werden, vom Stadtrat für diesen Zweck gebunden werden.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, es müsste eine Formulierung gefunden werden, die festlege, dass dieser Beschluss nur umsetzbar sei, wenn Private dieses Vorhaben finanzieren. Punkt 2 und 3 einfach zu streichen, sei nicht möglich.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, in Punkt 1 zu formulieren:...ohne Inanspruchnahme städtischer Mittel.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, brachte folgenden Formulierungsvorschlag für Punkt 2 ein: *Der Beschluss wird nur wirksam unter dem Vorbehalt, dass Mittel privater Geldgeber vorliegen.*

Der Stadtrat zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss in modifizierter Form:

- 1. Das Großsiedehaus im Denkmalensemble Saline-Halbinsel wird für die Ausstellung „Wandel.Halle“ zum Stadtjubiläum 2006 hergerichtet.**
 - 2. Der Beschluss wird nur wirksam unter dem Vorbehalt, dass Mittel privater Geldgeber vorliegen.**
 - 3. Unter der Voraussetzung des Beschlusses unter der Ziffer 2 wird folgende Mehreinnahme und Mehrausgabe bestätigt:**
Einnahme:
2.3212.368100-004: 500.000,- Euro
Ausgabe:
2.3212.985100-004: 428.000,- Euro
2.3212.985200-004 : 72.000,- Euro
-

**zu 5.6 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 für den EigenBetrieb
Zentrales GebäudeManagement**
Vorlage: IV/2005/04805

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob es sich lohne, diesen Wirtschaftsplan zu verabschieden, da gerade der Eigenbetrieb Kita gebildet und der Übergang des Vermögens beschlossen worden sei. Eine Änderung müsste doch auf jeden Fall in absehbarer Zeit wieder vorgelegt werden.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, der Wirtschaftsplan sollte unter allen Umständen verabschiedet werden, da er Grundlage des Handels für den Eigenbetrieb ZGM sei. Der Eigenbetrieb Kita werde frühestens am 01.08.2005 seinen Betrieb aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für den „EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005.

zu 5.7 Umgestaltung Marktplatz - Darstellung der Marktplatzverwerfung

Vorlage: IV/2005/04843

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, der Planungsausschuss habe sich intensiv mit dem Thema befasst und dieser Darstellung zugestimmt.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, auch der Vergabeausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf seine Äußerungen und die Anmerkungen von Herrn Bönisch bei der Diskussion der Tagesordnung ein (Beschluss Februar 2005). In dem bereits genannten Beschlusspunkt heiße es, Vorschläge über die Darstellung der Verwerfung und der WC-Anlage vorzulegen. Er habe auf die eingesparten Mittel (nach Einsparung der drei Bestandteile) hingewiesen, dass seien 80 600 € gewesen. Von dieser Summe würden jetzt 48 T€ verfrühstückt. Damit stünden für den Bau einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Marktplatz noch 32 T€ zur Verfügung. Wer das schaffe, möge vortreten. Er wünsche eine Vorlage, in der die Kosten für beide Vorhaben ausgewiesen seien, denn nur dann könne man sehen, ob der Kostenrahmen für die Umgestaltung des Marktes eingehalten werde.

Er bitte die Stadträte, die in den Fachausschüssen für die Vorlage votiert haben, unter dem Gesamtansatz, auch bezüglich des Haushaltes, ihren Beschluss zu überdenken.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, merkte an, die Verwerfung habe eine wichtige geologische Bedeutung. Das sollte man wissen. Das bedeute aber noch lange nicht, dass die Ansicht, die man durch das Kaleidoskop erhalten werde, irgendetwas Interessantes zeige. Er halte das Geld für dieses Projekt für sinnlos ausgegeben.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag** namens seiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt bis zum Mai zu vertagen, dann können auch die Vorschläge für den Bau einer WC-Anlage vorgetragen werden.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bedauerte, dass das Vorhaben jetzt etwas verrissen werde. Er glaube, dass zwei qualifizierte Ausschüsse sich intensiv mit der Frage beschäftigt haben, was man dort wirklich sähe und ob es wert sei, dieses Projekt zu realisieren. Fakt sei, dass man am Boden dieses Kaleidoskopschachtes die originale Substanz mit dem Farbwechsel, wie ihn die beiden unterschiedlichen Gesteinsformationen darstellen, finde.

Wie man es wünsche, WC-Anlage und Kaleidoskopfuge zu einem gemeinsamen Zeitpunkt zu beschließen und dann ein für alle Mal Klarheit zu haben, wie viel Kosten auf die Stadt wirklich zukommen, sei die Idealvorstellung; das funktioniere jedoch auf dieser komplexen Baustellung leider nicht. Er sei gezwungen, sofort die Baumaßnahme für die Kaleidoskopfuge auszuschreiben – entweder jetzt oder nie.

Wenn man heute unter dem Gesichtspunkt des Geldes diskutiere, so könne keiner garantieren – auch im Mai nicht -, dass es auf dieser Riesenbaustelle nicht noch an einer anderen Stelle Kostenveränderungen gebe. Es müsse hier stufenweise vorgegangen werden.

Er habe die Kosten in Kategorien eingeteilt, in Kosten, zu denen man unbedingt gezwungen sei und in Kosten, wo man entscheiden müsse, jetzt die Vorbereitungen zu treffen und die Realisierung später vorzunehmen. Eine eventuelle dritte Kategorie sei, einige Vorhaben eventuell nie zu realisieren bzw. aus diesem Potential gegensteuern zu können, wenn an irgendeiner Stelle Mehrkosten entstehen sollten (Treppe zum Hallmarkt, Klang- und Infokonzert, Goldsole, Illumination, Marktloge).

Insgesamt seien für die Umgestaltung des Marktplatzes Kosten von 8,795 Mio. € beschlossen worden. Kostenerhöhungen haben man vor allem durch Mehrkosten bei der Archäologie und dadurch, dass Versorgungsträger ihre Maßnahmen im Vorfeld nicht ausreichend hätten planen können, erhalten. Man stehe in Verhandlung mit den Versorgungsträgern, dass sie sich an den Mehrkosten beteiligen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bekräftigte, die Vorlage könne nicht auf Mai verschoben werden. Entweder es werde jetzt ausgeschrieben oder man müsse auf das Vorhaben verzichten.

Herr **Bönisch** zog seinen Antrag zurück.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, stellte den **Antrag**, in die Vorlage solle aufgenommen werden, **dass nur dann gebaut werde, wenn wirklich etwas Originales gesehen werde.**

Weiterhin möchte sie ausgeschlossen wissen, dass bei der Abdeckscheibe des Kaleidoskops kein Feuchtigkeitsbeschlag entstehe.

Herr **Dr. Pohlack** erläuterte die Vorgehensweise beim Bau des Kaleidoskops: Im Zuge der Grabungen für die Technikzentrale werde man mit Sicherheit auf originale Befunde stoßen, die diesen Farbwechsel deutlich machen. Bei der Ausgrabung werde dieses Feld, was später am Boden des Schachtes platziert wird, in der Mächtigkeit von etwa 25 cm geborgen und im Original an der Sole des Schachtes deponiert. Was die Belüftung des Schachtes betreffe, so werde über die benachbarte Technikzentrale ein Luftdurchlauf organisiert, so dass die Gefahr der Vertrübung und Vermoosung durch Kondenswasser nicht bestehe.

Frau **Prof. Vent** wiederholte ihren Antrag.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, es sei vorgetragen worden, dass es fünf oder sechs Eventualpositionen gebe, die man wegfällen lassen müsse, falls man mit dem Kostenrahmen nicht zurechtkomme. Gleichzeitig baue man aber ein „Guckloch“. Das könne nicht sein. Es gebe keine Kostensicherheit. Es werde gesagt, dass man den Kostenrahmen einhalten wolle und gleichzeitig werde vorgetragen, dass eventuell fünf Positionen, die möglicherweise für den Stadtrat wesentlich wichtiger seien als das Guckloch, wegfällen könnten. Er biete an, einen Glaskasten zu spenden, in dem eine Probe im Rathausfoyer ausgestellt werden könne.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Meerheim zur gesamtstädtischen Verantwortung der Stadträte ein. Kurz bevor Herr Dr. Meerheim jene Bemerkungen gemacht habe, sei er mit großem Elan über gesamtstädtische Verantwortung hinweggetrampelt, als er mit beschlossen habe, 90 T€ Betriebskosten an der Auenschule zu verbrauchen und Anlauf genommen worden sei, einen Scheck auszustellen über 4 Mio. € Sanierungskosten an einem Schulbau angesichts eines Investitionsstaus von 100 Mio. €.

Herr **Dr. Eigenfeld**, SPD-Fraktion, betonte, man sollte sich noch einmal darüber klar werden, worüber man hier beschließen solle. Es sei tatsächlich eine einmalige Geschichte, nicht nur für Halle, sondern seiner Meinung nach für Europa, die hier aufgebaut werde: Eine Stelle – authentisch – an der man sehen könne, an der man sehr viel Zeitgeschichte ableiten könne, mit der die Stadtgeschichte verbunden sei. Natürlich seien es „nur Steine“, aber es bedürfe solcher Orte, an denen man beginne zu überlegen, was mit dem zu Sehenden alles verbunden sei; es sei quasi ein Denkmal, an dem man anfangs, Naturgeschichte, Geologiegeschichte, Stadtgeschichte zu begreifen.
Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Herr **Dr. Meerheim** meinte, es sei unredlich, wie die Verwaltung verfare. In der Beschlussvorlage, die im Februar eingebracht worden sei, habe es den Verweis gegeben, dass im Mai beide Dinge vorgelegt werden. Diesen Zeitrahmen habe die Verwaltung selbst gegeben und jetzt solle der Stadtrat unter Zeitdruck gesetzt werden, einen Beschluss herbeizuführen.

Auf Zwischenrufe eingehend äußerte er, es sei der feine Unterschied zwischen SPD und PDS; seine Partei setze vielleicht auf andere Prioritäten. Während die SPD in die Vergangenheit gucke – wer sich alte Steine angucken wolle – schaue seine Partei in die Zukunft.

Herr Dr. Pohlack habe in seinem Vortrag heute zweimal Geld für unterschiedliche Zwecke verfrühstückt. Im Februar habe man beschlossen, dass 470 T€ aus dem Verzicht auf den Bau der Marktkloge zur Deckung der Mehrkosten bei der Marktplatzgestaltung übergehen. Heute sei noch einmal angeboten worden, mögliche Mehrkosten aus diesen 470 T€ zu decken. Wie seriös sei eine solche Planung, wenn mehrmals Geld für ein und dieselbe Maßnahme verfrühstückt werde?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie finde den Auftritt von Herrn Dr. Meerheim hier sehr unsachlich. Sie weise zurück, dass die Verwaltung versuche, den Stadtrat über den Tisch zu ziehen. Es sei ein ganz normales Verwaltungsverfahren genutzt worden, man sei durch die Ausschüsse gegangen. Zu jeder Zeit habe man in dem Verfahren alle diese Irritationen, die jetzt plötzlich gezeigt werden, zur Diskussion stellen können. Jeder wisse, dass bei einer so riesigen Baumaßnahme wie der Marktplatzgestaltung natürlich Unwägbarkeiten da sein können, und jeder vernünftige Bauherr werde versuchen, Puffer einzubauen.

Herr **Prof. Ehrler** erwiderte auf die Ausführungen von Herrn Dr. Eigenfeld, nicht alles, was sehr wichtig sei, mache optisch etwas her. Er sei nicht dagegen, wenn an der Oberfläche eine Tafel stehe, die darauf hinweise, dass da unten etwas verlaufe.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, appellierte an den Patriotismus im Stadtrat. Es handle sich nicht nur um eine Darstellung dieser Verwerfung in der Erde, sondern es sei ein in die Erde gebautes Denkmal. Das sei nicht das gleiche wie eine Tafel. Dafür sollten wenigstens diese bescheidenen Mittel ausgegeben werden.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, verwies auf den Steingarten, den ein Geologe in der Heide angelegt habe – eine einmalige Angelegenheit in Deutschland – und schlug vor, das Grabungsstück dort mit hinzutragen.

Frau **Dr. Mahn**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, äußerte, sie finde es unfair Herrn Dr. Pohlack gegenüber, der Fakten auf den Tisch gelegt habe, diese sofort umzuwenden und zu benutzen.

Herr **Prof. Schuh** ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Pohlack ein, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt habe, das zu tun. – Fakt sei, dass die Verwaltung mit einem Konzept in den Stadtrat komme, es sei nicht so wie Auftraggeber und Auftragnehmer.

Im Baugeschehen sei es wichtig, dass, wenn man gewisse Planungen habe und manche Maßnahmen herausgestrichen habe, nicht versuchen könne, sie wieder hereinzubringen, wenn man andere Eventualpositionen habe, die man zusätzlich noch streichen müsse.

Frau **Prof. Vent** nahm Bezug auf die Darstellungen des Beigeordneten, wie unsicher man in der Kostendarstellung bei Baumaßnahmen sei. Es sei gesagt worden, dass die Konsequenz bei Veränderungen sei, andere Dinge zu streichen. Wenn sie sich da befrage, würde sie lieber auf das Kaleidoskop verzichten als auf die Treppe und den Brunnen. Für sie wäre die logische Konsequenz zu sagen, das Geld lieber zurückzustellen und für Kostenüberschreitungen zur Verfügung zu stellen.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, stellte fest, er werde den Eindruck nicht los, dass man in der Diskussion mit Kanonen auf Spatzen schieße. Es gehe hier um einen Betrag von 48 T€. Er wolle nicht daran erinnern, was man in der Stadt in anderer Größenordnung z.B. für Kunstrasenplätze ausgegeben habe.

Es gehe um eine geologische Situation, die konstitutiv für die Entstehung der Stadt sei, deren geschichtliche Entwicklung. Es sei nicht das gleiche, dies als Denkmal im Glaskasten ins Rathaus zu stellen. Er finde den Vorschlag der Verwaltung interessant und denke, dass ein lehrreicher und attraktiver Ort mitten in der Stadt entstehen werde.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, erklärte, bei den bisherigen Planungen sei immer die Rede von der Darstellung dieser Marktplatzverwerfung gewesen. Der Stadtrat habe angesichts der Kosten gesagt, er wolle diese Darstellung, weil er dies für wichtig erachte, habe aber die Verwaltung gebeten, eine billigere Variante zu entwickeln. Er finde, dass, was jetzt entwickelt worden sei, sei ein sehr guter Vorschlag. Der Stadtrat hätte früher für Prioritäten sorgen müssen, wenn er aus Kostengründen etwas einsparen wolle.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte**.

Abstimmung GO-Antrag Abbruch der Debatte: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Frau **Prof. Vent** erinnerte an den von ihr gestellten Antrag, nur dann das Kaleidoskop zu bauen, wenn die ehrliche Situation gezeigt werde.

Herr **Dr. Pohlack** äußerte sich zu diesem Antrag. Beim Bau des Kaleidoskops müsse daran gedacht werden, dass solch ein Schacht auch irgendwie gebaut werden müsse, er müsse gegründet werden, unter die Ringe, es müsse irgendwo ein Fundament kommen. Dabei werde man am Randbereich diese Originalschicht ankratzen müssen. Dieses Originalmaterial, was an dieser Stelle gelegen habe, komme danach wieder an genau die gleiche Stelle.

Frau **Prof. Vent** bat, dies im Protokoll festzuhalten.

Herr **Bartl** stellte fest, dass somit der Antrag hinfällig sei und die Vorlage zur Abstimmung stehe.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**bei 26 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen**

Beschluss:

Die in der Begründung dargestellte und erläuterte Entwurfsplanung und die Umsetzung der Maßnahme „Marktplatzverwerfung“ im Rahmen der Baumaßnahme Umgestaltung des Marktplatzes wird bestätigt.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

**zu 5.8 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: IV/2005/04721**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Straßename Hamsterweg für den Wohnweg nordöstlich des Dachsweg wird bestätigt.

**zu 5.9 Abschluss einer Vereinbarung zur abgestimmten künftigen
Bauleitplanung des gemeindegebietsübergreifenden Industrie- und
Gewerbstandortes Hafen Halle-Trotha**

Vorlage: IV/2005/04771

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Gemeinde Sennewitz zu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begrüßte unter den Gästen den Bürgermeister der Gemeinde Sennewitz, der die Beschlussfassung verfolgt hatte.

zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: IV/2005/04841

(Der Stadtrat diskutierte die TOP 5.10 und 5.11 zusammen.)

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, fragte, warum dieser Beschluss jetzt gefasst werden solle.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, wies darauf hin, dass der Vorwurf unterstellt werde, dies sei ein Verhinderungsinstrument – genau das Gegenteil sei der Fall. Im Februar und jetzt vor wenigen Tagen sei im Kultusministerium die Ausschreibung vorbereitet worden für das Büro, dass die Standortvergleichsuntersuchungen tätige. Bei dieser Gelegenheit sei herausgearbeitet worden, dass es für den Standort August-Bebel-Straße ein Planungsbedürfnis gebe. Ihm liege die Machbarkeitsstudie, die unter Regie von Kanzler Hecht zum Standort August-Bebel-Straße entstanden sei, vor. Die Verdichtungen, die darin markiert seien, könnten ohne Bebauungsplan über den Weg des § 34 nicht zugelassen werden, d.h. in der Konsequenz, wenn die Stadt nichts unternehme, falle dieser Standort logischerweise aus dem Standortvergleich heraus. Ohne Bebauungsplan sei das, was die Universität dort bauen müsste, nicht genehmigungsfähig. Was die Veränderungssperre betreffe, so sei sie kein Verhinderungsmittel, sondern sei ein positives Begleitinstrument, das man zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss eines B-Planes beschließe, weil es von der Rechtswirkung dort flexible positive Möglichkeiten biete. Würde keine Veränderungssperre beschlossen, träte man in die Rechtswirkung des § 15 BauGB ein, in dem es heiße, dass das Bauvorhaben für mindestens ein Jahr zurückgestellt werde.

Frau **Dr. Sitte**, PDS-Fraktion, fragte, inwieweit die Universität bei der Beschlussfassung mit einbezogen worden sei. Wie habe sich die interministerielle Arbeitsgruppe bzw. die Arbeitsgruppe, in der die Stadt und die Universität mitwirke, zu diesen Plänen verhalten? Wenn die Veränderungssperre für diesen Bereich der August-Bebel-Straße beschlossen werde, gebe es auch eine Veränderungssperre auch für die „Spitze“? Nach Auskunft der Universität sei keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, sondern es sei offensichtlich eine Betrachtung zu den Möglichkeiten erfolgt. Sie habe das Gefühl, dass durch fehlende Kommunikation, durch mangelnde gegenseitige Information die Konfrontation eher zur Universität aufgebaut werde, sehr zur Freude des Landes. Die Flächen, um die es zum großen Teil gehe, seien Flächen im Besitz des Landes, die bei der LIMSA verwaltet würden und um die sich das Land über längere Zeit nicht kümmern werde, und die Stadt habe dann ein städteplanerisches Problem.

Herr **Dr. Pohlack** entgegnete, möglicherweise sei diese Machbarkeitsstudie nicht auf dem offiziellen Weg durch einen Auftrag der Universität entstanden, aber Herr Hecht sei derjenige, der sich um die Standortvorbereitungen kümmere. Die Universität, vertreten durch Herrn Hecht, sei im Planungsausschuss gewesen, habe dort Rederecht gehabt. Herr Hecht sei auch bei beiden Sitzungen im Kultusministerium gewesen, wo die Arbeitsgruppe zum Standortvergleich getagt habe und auch die Stadt mit einem Sitz vertreten gewesen sei. In der letzten Sitzung dieses Gremiums sei noch einmal klargestellt worden, dass es für diesen Standort dieses Planungsbedürfnis gebe, weil es sonst überhaupt nicht in die Wertung einbezogen werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, was das Verhältnis zur Universität angehe, habe man da überhaupt keine Probleme. Es sei ein Termin im Mai vereinbart worden, an dem die Beigeordnetenkonferenz und die Universität sich treffen, um offen über diese Frage zu diskutieren.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, meinte, das, was er hier so höre, stehe nicht in der Vorlage. Darin sei zu lesen, dass durch die Festsetzung des B-Planes unter Erhaltung der vorhandenen Baustruktur die Möglichkeit einer Erweiterung des im Bereich des landwirtschaftlichen Institutes usw. - vorhandenen Grüns als öffentliches Grün zur Aufwertung der Wohnqualität im Quartier erreicht werden solle. Es solle aufgezeigt werden, an welcher Stelle verträglich eine Verdichtung erfolgen könne - Defizit der Parkplätze. Das klinge nicht nach einem gewaltigen Neubau der Universität. Ein Aufstellungsbeschluss solle eigentlich deutlich machen, wo die Planungsziele seien, die man im eigentlichen B-Plan dann erarbeiten wolle. Wenn der Beigeordnete hier eine halbe Stunde erklären müsse, worum es eigentlich gehe, sei die Vorlage für ihn nicht abstimmungsfähig.

Herr **Dr. Pohlack** erklärte, Herr Dr. Köck habe in einem Nebensatz doch das Kernziel des B-Planes formuliert, es gehe darum, die Frage zu klären, in welchem Maße dort verdichtet werden könne. Fakt sei, solange es über dieses Konzept hinaus kein offizielles Raumprogramm für die Realisierung gebe, könne man in den Zielen des B-Planes auch nicht so sehr viel konkreter werden. Zunächst könne nur das formuliert werden, was geklärt werden solle, d.h. die Frage der Verdichtbarkeit. Heute gehe es um den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, informierte, dass der Planungsausschuss diesen beiden Vorlagen mit fünf zu vier bzw. vier zu fünf Stimmen (Satzungsbeschluss) zugestimmt habe. Zum Verfahren selbst: Wenn hier festgestellt werde, dass es im Moment bei der Universität und dem Land noch immer darum gehe, die Entscheidung zu treffen „Spitze“ oder August-Bebel-Straße und die Stadt bei dieser Entscheidung eingebunden sei, dann erhebe sich für ihn die Frage, wenn in vier Wochen entschieden werden sollte, dass das geisteswissenschaftliche Zentrum an die „Spitze“ komme, wozu man dann noch diese Beschlüsse benötige. Dann müsse man sich über ganz andere Dinge – z.B. über die dann leerstehenden Gebäude in diesem Bereich – Gedanken machen. Er sei der Meinung, man sollte erst dann, wenn man ganz sicher wisse, dass Land und Universität den Standort August-Bebel-Straße bevorzuge, diese Beschlüsse fassen.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, erläuterte, dass in ihrer Fraktion detailliert die Machbarkeitsstudie der Universität vorgestellt worden sei. Sie bedauere, dass die anderen Fraktionen diese Möglichkeit nicht wahrgenommen haben.

Das Rektorat der Universität habe die Fraktionsvorsitzenden einen Tag vor der Sitzung des Planungsausschusses eingeladen; dabei sei durchaus die Möglichkeit gegeben gewesen, zu der Thematik zu sprechen, das sei nicht geschehen.

Sie zitierte aus der Vorlage zur Veränderungssperre und meinte, es klinge nur so schrecklich, die Veränderungssperre sei es aber in keiner Weise; sie besage nur, dass mit der Stadt gesprochen werden müsse bei Baumaßnahmen in dem Umfang.

Ein Standortvergleich ohne B-Plan würde sicher anders ausfallen als mit B-Plan. Sie empfehle, die Vorlagen zu verabschieden, damit bei diesem Standortvergleich klar sei, auf was man sich beziehe.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, äußerte im Planungsausschuss sei sehr ausführliche über beide Vorlagen diskutiert worden. Er sehe das Probleme, dass hier im Stadtrat mit einer Machbarkeitsstudie gewunken werde, von der man nicht wisse, ob sie auf offiziellem Wege von der Universität erstellt worden sei oder von irgendjemandem.

Wenn man konkrete Dinge offiziell vorliegen habe, hätte man diese im Planungsausschuss mit zur Diskussion stellen können. Das habe im Planungsausschuss in dem Umfang, den das Papier offensichtlich habe, nicht stattgefunden, man habe eine zum Teil sehr theoretische Diskussion über das ob und wie einer Veränderungssperre geführt. Er könne im Moment keine guten Gründe erkennen, warum man zu dieser Maßnahme greifen müsse. Seine Fraktion werde der Veränderungssperre nicht zustimmen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, schickte voraus, dass er den beiden Vorlagen zustimmen werde. Leicht sei ihm dieser Entschluss nicht gefallen. Bei dem Zusammentreffen mit der Universitätsleitung sei auf die gewaltigen Problematik, die mit der Strukturveränderung der Universität zusammenhänge, hingewiesen worden. Eine ganze Reihe von Gebäuden werde leergezogen werden, zum Teil auch in der August-Bebel-Straße. Entsprechend des Schreibens, in dem über die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde informiert worden sei, eine gute Atmosphäre hier in der Stadt zu schaffen, da sei er sehr dafür. Er sei jedoch auch dafür, die Interessen der Stadt als gewählter Stadtrat wahrnehmen zu wollen.

Zum Inhalt der Vorlage: Es werde z.B. nicht von dem zunehmenden Verkehrsdruck gesprochen. Er frage, wann diese Probleme eine Rolle spielen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, er verstehe nicht, dass hier so wenig inhaltlich argumentiert werde. Herr Dr. Pohlack habe mit klaren Worten sowohl im Planungsausschuss als auch hier erklärt, was ein B-Plan und die Veränderungssperre bedeute. – Eine Veränderungssperre sei positiv; er verstehe nicht, warum man sich dagegen sträube.

Frau **Dr. Sitte** machte deutlich, es gehe ihr darum, dass man hier das Problem einer gegenseitigen Perspektivenübernahme habe. Alle baulichen Veränderungen, die infolge der Hochschulstrukturplanung der Universität in den nächsten Jahren erfolgten, seien an verschiedenen Standorten sowohl aus wissenschaftlicher Sicht, was die Anlage der Gebäude betreffe, aus stadtplanerischer Sicht, aber auch bezogen auf die Mittel, die dort ausgegeben werden und die zu beziehenden EU-Fördermittel und Bund von außerordentlicher Relevanz. Was die Stadt jetzt tue, insofern könne sie dies nur teilen, sei zu schauen, welche Konsequenzen das für die Stadtplanung, die Stadtgestaltung habe. Wenn man jetzt über die Frage August-Bebel-Straße spreche, hätten alle den Konflikt, wo komme das geisteswissenschaftliche Zentrum hin, im Hinterkopf. Dass es darüber hinaus aber um den Campus gehe, dass es um die Magdeburger Straße gehe, um das gesamte Areal der Landwirtschaftsfakultät gehe mit –zig Gebäuden, die alle ein Problem für die Stadt mit sich bringen, weil sie zum Teil leergezogen werden ohne eine entsprechende Nachnutzung – das sei ihr Problem und deshalb appelliere sie hier im Stadtrat, diese Komplexität auch bei dieser Entwicklung zu sehen und zu berücksichtigen. Wenn man diese Komplexität annehme, dann sollte vor allem mit der Universität auch ein Kompromiss für diese Nachnutzungsfragen gefunden werden.

Herr **Bönisch** wiederholte seine Frage, ob es den Vertretern von Kultusministerium und Universität bekannt gegeben worden sei, dass diese Pläne bestehen, diese Vorlagen heute hier behandelt werden und wie sie sich dazu geäußert hätten. Ferner möchte er wissen, wie weit das gehe, was in dieser Studie untersucht werden solle, wie tief solle sie gehen, was solle eruiert werden.

Herr **Dr. Pohlack** antwortete, in den letzten Jahren habe grundsätzlich ein sehr breiter Konsens bestanden, etwas tun zu müssen, um die „Spitze“ zu bebauen. Insofern mache man mit dem Standortvergleich nichts, was völlig neu erfunden sei. Es sei gefragt worden, ob die Aufstellung des B-Planes und die Veränderungssperre möglicherweise eine Vorentscheidung sei oder einer künftigen Entscheidung hinderlich sei.

Er betone noch einmal, im Gegenteil, mit dem baurechtlichen Instrumentarium Aufstellung eines B-Planes würden beide Standorte erst einmal in die Gleichberechtigung gelangen. Die Frage der Notwendigkeit der Aufstellung eines B-Planes sei im übrigen auch Gesprächsgegenstand bei der Vergabe des Auftrages gewesen und das Büro, das diesen Auftrag bekommen habe, habe von sich aus noch einmal gesagt, dass der Standort August-Bebel-Straße nur über ein B-Plan-Verfahren gleichberechtigt in den Vergleich einzubeziehen sei.

Auf die Frage von Herrn Dr. Meerheim zum fließenden Verkehr, das neben dem ruhenden Verkehr ein weiteres Problem darstelle, das unter Umständen Auswirkungen weit über das unmittelbar markierte Areal habe, erklärte er, dass bereits bei der ersten Beratung im Kultusministerium eingebracht worden sei, begleitend zu dem B-Plan eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung durchzuführen, um die Konsequenzen und die Auswirkungen auf das weitere Umfeld mit zu klären.

Herr **Dr. Eigenfeld**, SPD-Fraktion, äußerte, beide Vorlagen seien erst entstanden, nachdem bekannt geworden sei, dass die Universität dort bauen wolle. Es sei also direkt eine Reaktion auf diese Kenntnisnahme; d.h. es gehe um das Verhältnis zwischen Universität und Stadt. Er halte es auch für nicht sehr glücklich, dass in dieser jetzigen Phase diese Vorlagen verabschiedet werden sollen. Natürlich sei jeder dafür, dass die Stadt dabei auch Mitspracherecht habe, es gehe aber auch um den Geist dieser Zusammenarbeit. Man sollte abwarten, was die Universität vorhabe, sollte dies zur Kenntnis nehmen. Die Möglichkeit, diese Dinge dann gemeinsam in die richtigen Wege zu bringen, bestehe dann immer noch.

Er halte die Vorlagen für verfrüht und könne sich ihnen nicht anschließen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, die Diskussion sei verwirrend. Sie gehe davon aus, dass man sich einig sei in dem Wunsch, dass die Geisteswissenschaften ein Zentrum auf der „Spitze“ zusammen mit einer Bibliothek bauen. Darauf hin seien alle Äußerungen des Stadtrates gerichtet gewesen, auch in den Anforderungen an die Oberbürgermeisterin, tätig zu werden. In diesem Sinne habe sie auch gehandelt. Es habe über eine lange Strecke der Übereinstimmung mit einem großen Teil der Universität gegeben. Gemeinsam habe man beim Land vorgesprochen und dort zu einer Entscheidung zu kommen. Das sei schwierig, weil das Kultusministerium unterschiedliche Auffassungen habe. Jetzt gebe es veränderte Diskussionen in der Universität, und es habe die Befürchtung bestanden, dass der Standort „Spitze“ am Ende aufgegeben werde und man diese Verdichtung (Bibliothek und die entsprechenden Einrichtungen der Universität) am Ende in der August-Bebel-Straße herbeiführen wolle. Da sei es ganz klar, dass die Stadt darüber nachgedacht habe, dass dies nicht sein könne, weil man sich eine solche Stadtentwicklung überhaupt nicht leisten könne. Inzwischen gebe es Diskussionen zwischen zwei Ministerien und der Stadt und der Universität.

Ständig werde die Stadt gemahnt, mit der Universität vernünftig zusammenzuarbeiten.

Sie wünsche sich das auch ein kleines bisschen von der Universität; häufig finde eine Diskussion zwischen Universität und Kultusministerium unter Ausschluss der Stadt statt.

Die Stadt müsse dann zur Kenntnis nehmen, was zwischen diesen beiden beschlossen worden sei und sei nie gefragt worden, wie man als Stadt dazu stehe. Die Stadt sei immer offen gewesen und habe darum gerungen, ein Stück beteiligt zu sein, weil sie ein Interesse daran habe, was hier städtebaulich passiere.

Wenn heute diese Beschlüsse verabschiedet würden, habe man eine Grundlage geschaffen, damit dieser Standortvergleich überhaupt stattfinden könne.

Wenn es hilfreich sei, diesen Aufstellungsbeschluss zu fassen, sollte dies geschehen. Und wenn es hilfreich sei, den einzelnen Privaten, die in diesem Gebiet auch tätig seien, über die Veränderungssperre ein Instrument in die Hand zu geben, dass sie – auch wenn der B-Plan in Aufstellung begriffen sei, diese Entscheidungen bekommen können, dann sei dies auch nur nützlich.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erklärte, er sähe die beiden Vorlagen als selbstbewussten Akt der halleschen Bürger. Das stehe einer Stadt zu, und er finde es unangemessen, dass es hier so argumentiert würde, als ob das Land es als einen Affront ansehen würde, wenn die Stadt zu der Zeit, wenn über das geisteswissenschaftliche Zentrum geredet werde, einen B-Plan aufstelle. Er fordere die Landtagsabgeordneten, die im Stadtrat vertreten seien, auf, im Land die Stadtinteressen zu vertreten.

Frau **Prof. Vent** ging auf Äußerungen von Herrn Bönisch ein. Sie stellte klar, dass sie es gut finde, dass mit dem B-Plan sowohl das Land als auch die Stadt gezwungen würden, miteinander zu reden. Natürlich sei sie in der Endkonsequenz auch daran interessiert, dass gebaut werde und sie möchte auch lieber, dass in der August-Bebel-Straße gebaut werde, als gar nicht.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, bekannte sich ausdrücklich zum Standort „Spitze“. Er halte es nicht für nötig, die Vorlagen jetzt zu verabschieden; es sei keine vertrauensbildende Maßnahme. Die Vorlagen sollten vertagt werden, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliege.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße“.
Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der als Anlage 1 beigefügt ist, räumlich bestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
-

zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße - Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich
Vorlage: IV/2005/04842

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage (*siehe auch TOP 5.10*).

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
bei 15 Nein-Stimmen

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 141.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**
-

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der PDS-Fraktion zur Wiederanbringung der Tafel mit dem Namen Siegmund Jähn an das Raumflugplanetarium (Peißnitz)
Vorlage: III/2004/04092

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Verwaltung möge gewährleisten, dass die Tafel mit dem Namen Siegmund Jähn wieder am Raumflugplanetarium (Peißnitz) angebracht und damit der Name Siegmund Jähn wieder in der Bezeichnung des Planetariums verwendet wird.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion - betreffs Absperrung des
Landschaftsschutzgebietes zwischen Äußere Lettiner Straße/
Einmündung Fuchsbergstraße bis zur Straße An der Kiesgrube**
Vorlage: IV/2004/04661

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein (Friststellung) und fragte, ob die Sperrung erfolgt sei.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, wenn heute ein Beschlussfassung erfolge, werde die Absperrung kurzfristig erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Landschaftsschutzgebiet gehörende Fläche so abzusperren, dass das Befahren künftig nicht mehr möglich ist.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen
Einwohners in den Bildungsausschuss**
Vorlage: IV/2005/04717

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Herr Klaus M ü n c h wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss
des Stadtrates Halle (Saale) berufen.**

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen
Einwohners in den Sportausschuss**
Vorlage: IV/2005/04718

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

**Herr Steffen F o r k e r wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss des
Stadtrates Halle (Saale) berufen.**

**zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen
Einwohners im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und
Beschäftigung**

Vorlage: IV/2005/04889

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung scheidet Herr Armin V o ß aus.
 2. Herr Mario K e r z e l wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung berufen.
-

**zu 7.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den
Rechnungsprüfungsausschuss**

Vorlage: IV/2005/04877

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Als sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss scheidet
Herr Uwe G e i ß aus.**

**Herr Thomas v o n M a l o t t k i wird als sachkundiger Einwohner in den
Rechnungsprüfungsausschuss berufen.**

zu 7.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: IV/2005/04878

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Herr Pit J ä c k e l wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

zu 7.6 Antrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07
Vorlage: IV/2005/04894

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, **CDU-Fraktion**, stellte folgenden **Änderungsantrag** für den Beschlusstext: *Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechende Beschlussvorlage dem Bildungsausschuss grundsätzlich im Oktober des jeweiligen Jahres vorzulegen.*

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte in Vertretung des Beigeordneten Herrn Dr. Marquardt, diese Änderung sei in der Verwaltung diskutiert worden. Da man die Elternvertreter intensiv miteinbeziehen wolle und dies erst nach den Sommerferien begonnen werden könne, bitte die Verwaltung, dies nicht auf die Gremien im Oktober zu beziehen, sondern im November.

Frau **Dr. Bergner** betonte, dass die Beschlussvorlage jeweils im Oktober im Bildungsausschuss zur ersten Beratung vorliegen solle. Dann könnten die Eltern eingeladen und angehört werden und man habe Zeit bis zum November bzw. Dezember, um im Stadtrat einen Beschluss zu verabschieden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** ergänzte, die Verwaltung sei verpflichtet, bevor die Vorlage zur ersten Lesung in den Bildungsausschuss gehe, mit den Elternvertretern zu sprechen, um dann eine fundierte Vorlage einreichen zu können. Sie bitte, den Termin November in Erwägung zu ziehen.

Frau **Dr. Bergner** erwiderte, festgelegt sei, dass die Eltern zum Beschluss gehört werden müssen, nicht vor der ersten Beratung der Stadträte im Bildungsausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, die Meinung des Fachbereichsleiters sollte hier eine Rolle spielen.

Herr **Hildebrandt**, Leiter des Fachbereiches Schule, Sport und Bäder, erläuterte, die Verwaltung sei angetreten, die Elternbeteiligung ordentlich mit einfließen zu lassen, um auch den Verwaltungsvorschlag zu fundieren. Deshalb habe er bewusst diesen Novembertermin in die Stellungnahme der Verwaltung geschrieben.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, meinte, sie stelle sich das eben dargestellte Verfahren sehr kompliziert vor und sähe eine gewisse Gefahr, dass es dann heißen könne, was wolle der Bildungsausschuss noch, es sei doch bereits mit den Eltern gesprochen worden. Das wäre ein ganz neues Prozedere.

Herr **Hildebrandt** entgegnete, er wolle nicht noch einmal das ganze Thema Schulentwicklungsplanung aufrollen. Man habe in diesem Jahr deren Fortschreibung sicherlich mit der Elternbeteiligung auf ein Minimum reduziert, habe aber in den vergangenen Jahren regelmäßig die Elternanhörungen in den jeweiligen Stadtbereichen durchgeführt und Beteiligung der Vertreter des Bildungsausschusses aller Fraktionen, von Vertretern des damaligen Regierungspräsidiums und der Stadtverwaltung. Genau so wolle man es wieder fortführen.

Frau **Dr. Haerting** bestätigte dieses Verfahren, aber es sei immer nach Vorlage der Vorschläge der Verwaltung geschehen. Und diesen Vorschlag wolle der Bildungsausschuss jeweils Anfang Oktober eines jeden Jahres haben.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, meinte, es sei immer ein Problem im Bildungsausschuss gewesen, dass der Vorwurf gegenüber der Verwaltung existiert habe, dass sie zunächst ihre Vorschläge dem Rat vorlege und dann erst die Eltern befrage. Seiner Meinung nach sei auch eine Beschäftigung durch den Bildungsausschuss im November möglich. Wirkliche Beratungen zur Schulentwicklung müssten über das ganze Jahr geführt werden.

Frau **Dr. Bergner** äußerte ihre Verwunderung darüber, dass Herr Hildebrandt in einer Beratung einer Terminsetzung zugestimmt habe.

Herr **Hildebrandt** erwiderte, dazu stehe er; bei Formulierung des Termins in der Stellungnahme habe man die Ferientermine und Ladungsfristen für die Eltern beachtet und sei deshalb auf den Vorschlag November gekommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** stellte fest, dass der Änderungsantrag aufrechterhalten werde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss in modifizierter Form:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die entsprechende Beschlussvorlage dem Bildungsausschuss grundsätzlich im Oktober des jeweiligen Jahres vorzulegen.

**zu 7.7 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) - Öffnung des
Amtsblattes für Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen**
Vorlage: IV/2005/04899

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich im Grundsatz dazu, den Fraktionen des Stadtrates im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Gelegenheit zur Darlegung Ihrer Sachpositionen zu aktuellen Stadtratsthemen zu geben.**
 - 2. Aus jeder Fraktion wird ein Vertreter in eine Arbeitsgruppe entsandt, die in Zusammenarbeit mit dem FB Kommunikation und Datenverarbeitung ein entsprechendes Konzept zur Nutzung des Amtsblattes durch die Ratsfraktionen erarbeitet. Dieses wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
-

zu 7.8 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2005/04861

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Ortsteile die Möglichkeit der Einrichtung von Ortschaftsräten im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt besteht.

zu 7.9 Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung öffentlicher Förderungen
Vorlage: IV/2005/04880

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
bei 39 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen Beschlussvorlagen zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekten und Events den gesamten städtischen Zuschuss (Sach- und Geldleistungen) sowie andere öffentliche Fördermittel auszuweisen.

zu 7.10 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Gestaltung der Pflasterung des Marktplatzes im Bereich des "Alten Rathauses"

Vorlage: IV/2005/04864

Beschlussvorschlag:

Bei der bevorstehenden Neupflasterung des Marktes werden die unter der Oberfläche liegenden Grundmauern des Alten Rathauses durch eine farblich andere Pflasterung von der neuen Pflasterung des Marktes abgesetzt und hervorgehoben.

Wortprotokoll:

Herr **Bauersfeld**, CDU-Fraktion, begründete seinen Antrag. Wenn man auf den Marktplatz komme, stelle man fest, dass hier ein wichtiges Denkmal fehle. Dieses abgerissene alte Gebäude solle einfach der Vergessenheit anheimfallen, bis auf ein kleines Modell, das vor dem Ratshof stehe. Viele andere Städte seien derzeit dabei, ihre abgerissenen Denkmale wiederaufzubauen, kürzlich habe die Grundsteinlegung für die Potsdamer Garnisonskirche stattgefunden. Derartiges verbiete sich in Halle aufgrund der finanziellen Situation. Nach seiner Ansicht würde die Darstellung der Grundmauern des Alten Rathauses zusammen mit dem kleinen Modell eine gute Vorstellung von dem geben, was dort einmal gestanden habe.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, meinte, eine solche Darstellung könne in ihren Umrissen in der Fläche gar nicht so einfach wahrgenommen werden. Es sei ein Irrtum, wenn man annehme, dass damit ein guter Hinweis auf das Rathaus erfolge. Er rate von der Umsetzung dieses Vorschlags ab.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, erklärte, auch seine Fraktion habe sich entschlossen, diesen Antrag abzulehnen, weil das Argument der Verwaltung einleuchtend sei, dass das Vorhaben als Grundriss nicht wahrzunehmen sei.

Man könnte sich allerdings vorstellen, dass es, was die Abbildung des Mittelalters auf diesem zweitältesten halleschen großen Platz betreffe, ein bisschen mehr sein könnte, als die geplante Platte. Man rege an, sich noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

**zu 7.11 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PPP-Modell-Projekten**
Vorlage: IV/2005/04892

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, begründete ausführlich den Antrag.

Herr **Dr. Schmidt**, SPD-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und fragte, welche Auswirkungen es hätte, wenn das PPP-Modell-Projekt scheitern würde.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete zur Kostenfrage. Die Mehrkosten seien natürlich nicht enthalten; bisher sei das ein in sich geschlossenes Verfahren gewesen. der im Antrag aufgezeigten Alternative könne man nicht folgen.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, wie hoch die Mehrkosten seien.

Herr **Hildebrandt**, Leiter des Fachbereiches Schule, Sport und Bäder, antwortete, dass die Auenschule um ein Vielfaches teurer werde in der Planungs Betrachtung als die Huttenschule. Dazu sei nur eine vage Zahl genannt worden, die er in der Öffentlichkeit nicht kundtun wolle.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, fragte, welchen Grund es gebe, diese Zahlen nicht zu nennen. Woran solle sich der Stadtrat sonst orientieren?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** schlug vor, den Antrag in die Beratung im nichtöffentlichen Teil der Tagung zu verweisen.

Herr **Bartl** fragte, ob dies vom Stadtrat gewünscht werde.

Abstimmung Vorschlag TOP 7.11
***in weiteren Verlauf nichtöffentlich:* mehrheitlich z u g e s t i m m t**

siehe weiter TOP 5.1 nichtöffentlich

zu 7.12 Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Leistungen des Halle-Passes

Vorlage: IV/2005/04882

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in den Leistungskatalog des Halle-Passes folgende Ergänzung aufzunehmen:

InhaberInnen des Halle-Passes können Vorstellungen in kommunalen Kultureinrichtungen der Stadt Halle (Saale) (Opernhaus, neues theater/Schauspiel Halle, Puppentheater, Philharmonisches Staatsorchester, Thalia Theater) für den Eintrittspreis von 1,00 Euro besuchen, wenn für die jeweiligen Vorstellungen zu erwarten ist, dass diese nicht ausverkauft werden.

Wortprotokoll:

Herr **Schramm**, PDS-Fraktion, begründete den Antrag.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in die Eigenbetriebe der Theater und in den Finanzausschuss.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung auch in den Kulturausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE und der CDU-Fraktion verwiesen in

- **Ausschüsse der Eigenbetriebe**
- **Kulturausschuss**
- **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

zu 7.13 Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Ausschreibung Sportkomplex

Vorlage: IV/2005/04883

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Kurt-Wabbel-Stadion – Gesundbrunnen – „Sportdreieck“ baurechtlich zu prüfen.

Bei positivem Ausgang ist der Standort als Alternativstandort in die Ausschreibung für den Sportkomplex aufzunehmen.

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und äußerte, dass sich seine Fraktion damit nicht einverstanden erklären könne. Offensichtlich habe das Ausschreibungsverfahren noch nicht stattgefunden. Die Gruppe, die für diesen Standort stehe, habe mehrfach Gespräche mit seiner Fraktion geführt. Das, was seitens der Verwaltung von dieser Gruppe verlangt werde, sei von keinem anderen und an keinem anderen Standort, der jetzt durch den Rat beschlossen worden sei, verlangt worden. Er ging auf eine frühere Studie der Stadt zum Standort Kurt-Wabbel-Stadion ein und erinnerte an einen Beschluss des Stadtrates, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Weiternutzung des Standortes Kurt-Wabbel-Stadion vorlegen möge. Das sei bisher nicht vorgelegt worden. Seine Fraktion mache stattdessen den Vorschlag, diesen Standort mit in die Ausschreibung einzubeziehen.

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Stadtrates gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, der Auftrag an Acer-Plan habe seinerzeit gelautet zu prüfen, was es koste, das Kurt-Wabbel-Stadion zu sanieren. Dabei sei keine Verkehrsbetrachtung vorgenommen worden, nichts weiter. Im Nachhinein seien sieben Standorte in der Stadt bezüglich des Neubaus eines Sportkomplexes untersucht. Dabei sei ganz deutlich herausgearbeitet worden, dass der Standort Kurt-Wabbel-Stadion für einen Neubau nicht geeignet sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich a b g e l e h n t

**bei 20 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Antrag wurde abgelehnt.

zu 7.14 Antrag der PDS-Fraktion zur Neugestaltung von Parks und Gärten in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/04884

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Neugestaltung von historischen Garten- und Parkanlagen in der Stadt Halle (Saale), die halleschen Umweltverbände als Träger öffentlicher Belange in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Wortprotokoll:

Frau **Schlüter-Gerboth**, PDS-Fraktion, zog namens ihrer Fraktion den Antrag zurück.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion zurückgezogen.

zu 7.15 Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme des Themas Sicherheit in die Bürgerumfrage

Vorlage: IV/2005/04888

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf das Thema Sicherheit ein. Dieses Themas hätten sich die etablierten Parteien sehr angenommen. Fakt sei, dass in fast allen Bereichen die Kriminalität von 1992 bis 2004 um ca. 35% bis 40% zurückgegangen sei, Fakt sei auch, dass sich die Unsicherheit in der Bevölkerung aufgrund permanenter Berieselung durch die Medien in punkto Bedrohung vergrößert habe. Er halte die Umfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, hinterfragte, ob die SPD-Fraktion der Umsetzung des Antrages im Sinne der Darstellung der Verwaltung folge.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, nahm Bezug auf die Äußerungen von Herrn Prof. Schuh und erklärte, seine Fraktion habe deshalb initiiert, den Themenkomplex Sicherheit in diese wissenschaftliche Untersuchung aufzunehmen, um genau diese Dinge klar herauszuarbeiten. Die Einschränkung, die durch die Verwaltung in den Antrag gekommen sei, mache das noch einmal besonders deutlich.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Bürgerumfrage 2005 nimmt das Thema Sicherheit in den Fragekomplex auf.

zu 7.16 Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Konzeption zur Fortsetzung der Verträge zur Nutzung von Garagengrundstücken in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/04891

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Nutzung von Garagengrundstücken in der Stadt Halle (Saale) bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2005 vorzulegen.

zu 7.17 Antrag des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Genehmigung der ab 01.08.2005 geltenden Fahrpreiserhöhungen im MDV
Vorlage: IV/2005/04868

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Antrag der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zur Erhöhung der Fahrpreise im Mitteldeutschen Verkehrsverbund für die Zone 210, Stadtgebiet Halle (Saale), welche zum 01.08.2005 in Kraft treten sollen, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er argumentierte mit § 44, Absatz 3, Ziff. 6 GO LSA in punkto Zuständigkeit des Rates bei privatrechtlichen Entgelten für Leistungen, die Dritte für öffentliche Leistungen erbringen. Beim Personennahverkehr habe man es unstrittig mit öffentlichen Leistungen zu tun, die in Eigenregie der Kommunen oder auch durch Dritte wie die Verkehrsunternehmen erbracht werden können. Insofern sei der Stadtrat zuständig.

Er zitierte weiter aus der Stellungnahme und nannte Gegenargumente.

Man habe es hier auch mit politischen Preisen zu tun, da man sie regelmäßig in jedem Jahr in der Haushaltsdiskussion und über entsprechende Zuschüsse für die privatrechtlichen Entgelte auf dem Niveau X unterhalte.

Er ging weiter auf die Tarifzone 210 und das Thema Mehreinnahmen der HAVAG ein.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf die Geschichte des MDV ein und bezog sich auf eine Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.1997, in der Beschlussempfehlungen (Änderungen zum künftigen Gesellschaftervertrag des MDV) für den Stadtrat gegeben worden seien. Im Februar 1998 sei im Stadtrat festgestellt worden, dass verschiedene Gebietskörperschaften, die sich am MDV beteiligen wollten, unterschiedliche Beschlüsse gefasst hätten. Die Vorlage sei zurückgezogen worden und es sei dann beschlossen worden: „die Stadt verzichtet auf die geforderte Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Zum Ausgleich wird vertraglich sichergestellt, dass der Stadtrat die Möglichkeit erhält, sich mit anstehenden Anpassungen des Verbundtarifes, nämlich Tariffhöhe und Zeitpunkt der Anpassung, vor den entsprechenden Entscheidungen im Verbundaufsichtsrat zu befassen und dass die HAVAG die hierfür erforderlichen Vorlagen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung stellt.“ Dies sei in den Vertrag des MDV eingegangen und am 18.03.1998 vom halleschen Stadtrat beschlossen worden.

Er bitte darum, dass dieser Beschluss von 1998 und der Gesellschaftervertrag des MDV eingehalten werden und dem Stadtrat in der Ratssitzung im Mai die beabsichtigten Fahrpreisänderungen vorzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, sie könne verstehen, dass Informationsbedarf über die Entwicklung des MDV bestehe; dieser Informationsaustausch (vielleicht mit einer Informationsvorlage im Planungsausschuss und dann im Rat) könne stattfinden. Herr Heft fordere jedoch etwas anderes; er fordere, dass die Tarife dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das gehe nicht. Es gebe dazu eine Stellungnahme vom Landesverwaltungsamt, wie die letzte Gesetzesänderung zu verstehen sei.

Bisher sei das Landesverwaltungsamt für die Genehmigung der Tarife zuständig gewesen; jetzt sei das im übertragenen Wirkungskreis auf die Stadt übertragen worden. Der Stadtrat sei nicht zuständig, sondern die Verwaltung.

Herr **Dr. Meerheim** zitierte abermals aus dem Beschluss von 1998.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, die Verwaltung werde den Intentionen entsprechen, die der Rat schon einmal beschlossen habe.

Herr **Heft** wiederholte seine Argumentation: der Rat sei entsprechend § 44 GO LSA zuständig, er sei Souverän, nicht die Verwaltung.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, ging ebenfalls auf den Beschluss von 1998 ein und wies auf einen Beschluss vom 21.06.2000 hin. Vielleicht sei in dem Zeitraum zwischen diesen beiden Beschlüssen etwas passiert, was den ersteren Beschluss in irgend einer Form aktualisiert habe. Er bitte dies zu prüfen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warb dafür, den Antrag abzulehnen. Die Verwaltung werde sich damit befassen, wie der Beschlussverlauf gewesen sei und werde eine Informationsvorlage zur Rechtslage vorlegen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte**.

Abstimmung GO-Antrag
Abbruch der Debatte: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis Antrag: **mehrheitlich a b g e l e h n t**
 bei 15 Ja-Stimmen
 27 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen ABM und SAM bis 31.12.2004**

Vorlage: IV/2005/04785

1. ABM

- a) Wie viele ABM befanden sich 2003 bis 2004 in Trägerschaft der Stadt Halle?
- b) Welche Tätigkeiten übten diese ABM in Trägerschaft der Stadt aus?
- c) Über welche Qualifikationen verfügten die ABM-Kräfte?
- d) Wie viel Prozent betrug die Förderung durch das Arbeitsamt?
- e) Wie viele ABM sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?

2. SAM

- a) Wie viele SAM befanden sich 2003 bis 2004 in der Trägerschaft der Stadt Halle?
- b) Wie viele SAM, in wessen Trägerschaft wurden von der Stadt 2003-2004 in welcher Höhe bezuschusst?
- c) Welche Tätigkeiten werden ausgeführt und welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt?
- d) Wie viel Prozent betrug die Förderung durch das Arbeitsamt?

3. BSI

- a) Wie viele BSI sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?
- b) Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?

4. ABM in freier Trägerschaft

- a) Welche ABM von der Liste der „Leuchttürme“ wurden in 2004 bewilligt?
- b) Wie viele davon in 100%iger Förderung, wie viel in 90%iger?
- c) Wie viele ABM hatte einen einjährigen Bewilligungszeitraum? Wie viel ABM eine sechsmonatige Laufzeit?
- d) Welche Träger konnten mit den ABM arbeiten?

Antwort der Verwaltung:

zu 1) ABM

- a) **Wie viele ABM befanden sich 2003 bis 2004 in Trägerschaft der Stadt Halle?**
In Trägerschaft der Stadt Halle waren

	<u>Jahr</u>	
2003		26 Maßnahmen mit 76 Arbeitnehmern
2004		11 Maßnahmen mit 27 Arbeitnehmern

- b) **Welche Tätigkeiten übten diese ABM in Trägerschaft der Stadt aus?**

Einsatzbereiche waren vorrangig im
Jugendbereich,
Kulturbereich,
Umweltbereich und
Grünflächen.

- c) **Über welche Qualifikationen verfügten die ABM-Kräfte?**

Die Qualifikation der ABM-Kräfte entsprach den Anforderungen der jeweiligen
Maßnahme.

So waren in der Maßnahme eingesetzt:

Hochschulabsolventen,
Künstler,
Arbeitnehmer mit Zusatzausbildung PR,
Facharbeiter sowie
ungelernte Hilfskräfte.

- d) **Wie viel Prozent betrug die Förderung durch das Arbeitsamt?**

Die Förderung durch die Agentur für Arbeit Halle betrug

2003 75 – 100 %
2004 75 – 90 % für 2003 begonnene Maßnahmen, sonst Festbetrag

- e) **Wie viele ABM sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen
Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?**

Für das Jahr 2005 sind 3 Verlängerungen für Maßnahmen im Jugendbereich geplant

- Spielkiste
- Mobile Sportbetreuung
- Hüpfburg und Spielmobil

zu 2) SAM

- a) **Wie viele SAM befanden sich 2003 und 2004 in der Trägerschaft der Stadt
Halle?**

SAM in der Stadt

2003 4 Maßnahmen mit 4 Arbeitnehmern

Beginn der Maßnahmen: 2001

2004 1 Maßnahme mit 1 Arbeitnehmer

Die Förderung in den SAM der Stadt betrug 100 %. 75 % des Lohnes wurde durch die Agentur für Arbeit gefördert, 25 % trug der Förderfonds Chemie. In den Maßnahmen waren entlassene ältere Hochschulabsolventen mit einer Sonderförderung beschäftigt.

Aufgaben waren: Gesunde-Städte-Netzwerk
Agenda 21

- b) **Wie viele SAM, in wessen Trägerschaft wurden von der Stadt 2003 – 2004 in welcher Höhe bezuschusst?**
c) **Welche Tätigkeiten werden ausgeführt und welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt?**

SAM bei Vereinen

Für SAM war eine Förderung von 5 Jahren möglich. Die Förderung durch die Agentur für Arbeit betrug 90 %. 10 % wurden durch die Stadt getragen.

Jahr	Zahl der SAM	AN	davon weiblich
2003	79	107	65
2004	23	34	15

Die ausgeführten Arbeiten können aus der Maßnahmebezeichnung abgeleitet werden. Es handelt sich um

- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Soziale- und kulturelle Bildungsarbeit
- Anleiter in den Werkstätten
- Anleiter für den Breitensport
- Kinder- und Jugendarbeit.

Der Personenkreis stellt sich analog zu Pkt. 1c) dar.

zu 3) BSI

- a) **Wie viele BSI sind für das Jahr 2005 geplant und in welchen Tätigkeiten der Stadtverwaltung werden sie eingesetzt?**

Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) können bei Vergaben von Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Der Einsatz der geförderten Arbeitnehmer erfolgt im Wirtschaftsunternehmen mit Arbeitsvertrag.

Für ein ausgeschriebenes Los können nur 30 % der eingesetzten Arbeitnehmer gefördert werden - bei 5 eingesetzten AN = 1 geförderter AN
- bei 7 eingesetzten AN = 2 geförderte AN.

Je geförderten Arbeitnehmer bekommt die Stadt einen Zuschuss von 1.500 € pro Monat.

Dieser Zuschuss reduziert die Bausumme des Gesamtvorhabens.

Für 2005 sind 4 BSI Maßnahmen geplant

- Radweg Osendorf	FB Tiefbau	1 AN
- Amtsgarten	FB Grünflächen	2 AN
- Reichardtsgarten	FB Grünflächen	2 AN
- Abwasserpumpwerk	FB Tiefbau	1 AN

b) Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?

Die prozentuale Förderung durch die Agentur für Arbeit ist in Abhängigkeit vom Gesamtvolumen der Maßnahmen differenziert, da ein Festbetrag je geförderten AN gezahlt wird.

zu 4) ABM in freier Trägerschaft

a) Welche ABM von der Liste der „Leuchttürme“ wurden in 2004 bewilligt?

Alle ABM der Prioritätenliste (Leuchttürme), die im Jahr 2004 durch die Agentur für Arbeit bewilligt wurden, wurden auch durch die Stadt mit ESF-Mitteln bezuschusst. (Anlage 1)

b) Wie viele davon in 100%iger Förderung, wie viele in 90%iger?

Seit dem Jahr 2004 fördert die Agentur für Arbeit Festbeträge. Die Förderhöhe richtete sich nach der auszuführenden Tätigkeit.

Hilfsarbeiter	675 €
Ausbildungsberuf	825 €
Hochschulabsolvent	975 €

Durch die Stadt wurde der Arbeitgeberanteil mit Finanzierung aus ESF- Mitteln übernommen.

c) Wie viele ABM hatte einen einjährigen Bewilligungszeitraum? Wie viel ABM eine sechsmonatige Laufzeit?

Bewilligt und gefördert wurden 111 Maßnahmen.

24 Maßnahmen wurden für 12 Monate bewilligt.

6 Maßnahmen wurden für 6 Monate bewilligt.

Die meisten Maßnahmen hatten eine Bewilligungszeit von 8 Monaten.

(Anlage 1)

d) Welche Träger konnten mit den ABM arbeiten?

Träger siehe Anlage 1

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zum Stand der Beschäftigungsmaßnahmen der
Sozialhilfeempfänger, Afl, HzA, Jump-plus bis zum 31.12.2004**
Vorlage: IV/2005/04786

1) Sozialhilfeempfänger

- a. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von September 2003 bis Dezember 2004 entwickelt?
- b. Haben die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung eine Entlastung im Sozialhilfebereich gebracht? Welche? Wie wurde dies ermittelt?

2) Jump Plus

- a. Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Programms bis Ende 2004 in diese Maßnahmen vermittelt werden?
- b. Welche Tätigkeiten übten die Teilnehmer in diesem Zeitraum aus?
- c. Wurden Maßnahmen vorzeitig abgebrochen? Wenn ja, wie viele? Welche Gründe gab es für einen vorzeitigen Abbruch?
- d. Wie viele Jugendlichen wurden im Rahmen von Jump Plus an städtische Einrichtungen vermittelt und wie viele an die freien Träger?

3) HzA

- a. Wie viele Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG wurden 2003 und 2004 durchgeführt? Wie viele Menschen konnten in diesen Maßnahmen beschäftigt werden? Wie viele HzA waren in der Mehraufwandsvariante beschäftigt? Wie viele wurden in der Entgeltvariante des BSHG versicherungspflichtig beschäftigt? Für wie lange? (bitte Aufschlüsseln nach Jahren)
- b. Welche Tätigkeiten wurden vorrangig ausgeübt? Bei welchen Trägern?
- c. Haben Menschen, die HzA leisteten, anschließend eine neue Beschäftigung gefunden? Wenn ja, wie viele? Waren diese bei städtischen Beschäftigungsprojekten oder bei freien Trägern in HzA eingesetzt?
- d. Wie hoch waren die Kosten für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern nach der Mehraufwands- bzw. der Entgeltvariante des BSHG? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

4) Ein-Euro-Job

- a. Wie viel Personen waren 2004 in einem Ein-Euro-Job tätig? Wie viele Personen sind momentan in einem Ein-Euro-Job tätig?
- b. Wie viele Personen sind über die Ein-Euro-Jobs bei der Stadtverwaltung tätig? Wie viele Personen bei Freien Trägern?
- c. Nach welchem Prinzip wurde bisher ausgewählt, welche Tätigkeiten als Ein-Euro-Job vergeben werden?
- d. Sollen die zukünftig beantragten Ein-Euro-Jobs ausschließlich in der Stadtverwaltung beschäftigt werden?
- e. Was sind die vertraglichen Grundlagen für die Ein-Euro-Jobs? Welche Absprachen wurden zwischen EfA/Stadt und ARGE getroffen, um Ein-Euro-Jobs in der Stadt umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1) Sozialhilfeempfänger

- a. **Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von September 2003 bis Dezember 2004 entwickelt?**

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger (SHE) hat sich von September 2003 bis Dezember 2004 nur gering verändert.

September 2003	Stand 12/03	15.800
Dezember 2004	Stand 11/04	16.669

In vergleichbaren Städten ohne Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ist die Zahl der SHE sehr stark angestiegen und betrug zwischen 1.500 und 2.000 neuen SHE.

Dieser Trend konnte in Halle durch die Beschäftigungsmaßnahmen abgeschwächt werden. Der FB Soziales rechnet mit einer Aufwuchsdeckelung des Bereiches in Höhe der geförderten 1.100 Arbeitnehmer.

- b. **Haben die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung eine Entlastung im Sozialhilfebereich gebracht? Welche? Wie wurde dies ermittelt?**

Berechnung der Aufwuchsdeckelung

Während der Förderung von 1 Jahr wurde die Sozialhilfe nicht gezahlt.

Der Sozialhilfesatz betrug ø 2.500 € je Person im Jahr 2004.

Bei 1.100 AN wäre dies eine höhere Belastung des kommunalen Haushalts von

$$2.500 \text{ €} \times 1.100 \text{ AN} = 2.750.000 \text{ €}$$

zu 2) Jump Plus

- a. **Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Programms bis Ende 2004 in diese Maßnahme vermittelt werden?**

In dieses Programm wurden 1.146 Jugendliche vermittelt. Die Beschäftigungszeit betrug 6 Monate. (Anlage 1)

- b. **Welche Tätigkeiten übten die Teilnehmer in diesem Zeitraum aus?**

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- Beseitigung von Hochwasserschäden auf der Rennbahn,
- Erhöhung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Schulen, in sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie auf Sportanlagen und in Bädern,
- Unterstützung von Vereinen,
- Unterstützung der Bau- und Abrissarbeiten im Zoo,
- Heranführung an unterschiedliche Gewerke in den Jugendwerkstätten (Bau, Holz, Klempner, Schlosser, Hauswirtschaft, Schneider, Tierhaltung, Garten, Gaststätte),
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindergärten,
- Praktika in Betrieben und im Handel.

c. Wurden diese Maßnahmen vorzeitig abgebrochen? Wenn ja, wie viele ? Welche Gründe gab es für einen vorzeitigen Abbruch?

Maßnahmen wurden nicht abgebrochen. Jedoch haben 263 Teilnehmer die Maßnahmen vorzeitig beendet, durch

- Vermittlung in Arbeit,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Abbruch aus gesundheitlichen Gründen,
- fristlose Entlassung wegen Arbeitsbummelei.

Diese Maßnahmeplätze wurden kurzfristig neu besetzt.

d. Wie viele Jugendliche wurden im Rahmen von Jump Plus an städtische Einrichtungen vermittelt und wie viele an die freien Träger?

Der Antragsteller für alle 1.146 Jugendlichen war der Eigenbetrieb.

Der Einsatz erfolgte:

- Städtische Einrichtungen 545 AN
 - freie Träger 601 AN
- Gesamt: 1.146 AN

zu 3) HzA

a. Wie viele Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG wurden 2003 und 2004 durchgeführt? Wie viele Menschen konnten in diesen Maßnahmen beschäftigt werden? Wie viele HzA waren in der Mehraufwandsvariante beschäftigt? Wie viele wurden in der Entgeltvariante des BSHG versicherungspflichtig beschäftigt? Für wie lange? (Bitte Aufschlüsselung nach Jahren)

Nach dem BSHG gab es drei Möglichkeiten Sozialhilfeempfänger (SHE) zu beschäftigen:

1. Hilfe zur Arbeit (HzA) bei einer maximalen Arbeitszeit von 80 Stunden pro Monat erhielt der Sozialhilfeempfänger (SHE) ein Entgelt von 1,50 € je Stunde zusätzlich zu seiner Sozialhilfe. (Vorbereitung auf einen Arbeitsvertrag)
2. Beschäftigung mit einem Arbeitsvertrag von 1 Jahr beim EfA
3. Praktikumsmaßnahmen in der Wirtschaft
Die Einstellung erfolgt bei einem Bildungsträger, der die Praktika und die Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung organisiert.

	2003			2004		
	HzA	AV	Praktika	HzA	AV	Praktika
AN	201	513	159	153	377	168
Projekte	27	39	3	25	25	3

Beschäftigungszeiten

- HzA bis 6 Monate
- Arbeitsverträge 1 Jahr
- Praktika bis 1 Jahr

b. Welche Tätigkeiten wurden vorrangig ausgeübt? Bei welchen Trägern?

Tätigkeiten siehe Pkt, 2b.

Träger

- Berufliches Bildungswerk e. V. (BBW)
- Gesellschaft für Berufliche Bildung (FAA)
- Bildungs- und Beratungsinstitut (BBI)
- Jugendwerkstatt Frohe Zukunft
- Jugendwerkstatt Sankt Georgen
- Jugendwerkstatt Bauhof in den Franckeschen Stiftungen
- Jugendwerkstatt RESO Goldberg
- Schirm-Work
- Labyrinth e. V.
- Tierschutz Halle e. V.
- Kindermuseum Halle e. V.
- Lebenshilfe Halle e. V.
- Künstlerhaus 188
- Erste Kreativitätsschule
- AWO Begegnungsstätte
- Zoo Halle.

c. Haben die Menschen, die HZA leisteten, anschließend eine neue Beschäftigung gefunden? Wenn ja, wie viele? Waren diese bei städtischen Beschäftigungsprojekten oder bei freien Trägern in HZA eingesetzt?

Aus HZA-Maßnahmen haben 5 AN eine neue Beschäftigung gefunden. 3 AN aus städtischen Beschäftigungsmaßnahmen und 2 AN aus Projekten bei freien Trägern. Aufgabe von HZA war das Erlangen von sozialer Kompetenz (Pünktlichkeit, Einhaltung der Arbeitszeit) und die Vorbereitung der Arbeitnehmer auf einen Arbeitsvertrag.

d. Wie hoch waren die Kosten für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern nach der Mehraufwands- bzw. der Entgeltvariante des BSHG? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

	2003 €		2004 €	
Kosten für Hilfe zur Arbeit	ca. 202.000		175.000	
	Land - Kommune Mio. €		Land - Kommune Mio. €	
Kosten für die Beschäftigung mit Arbeitsvertrag	3,2	3,3	1,0	1,4

zu 4) Ein-Euro-Job

- a. Wie viel Personen waren 2004 in einem Ein-Euro-Job tätig? Wie viele Personen sind momentan in einem Ein-Euro-Job tätig?**

Im Jahr 2004 wurden durch das Arbeitsamt 808 Arbeitnehmer für 6 Monate in Ein-Euro-Jobs vermittelt. Diese Beschäftigungsverhältnisse endeten am 31.03.2005. Die Zahl der im Verlauf der 6 Monate ausgeschiedenen AN wurde durch die Agentur für Arbeit nicht ermittelt.

- b. Wie viele Personen sind über die Ein-Euro-Jobs bei der Stadtverwaltung tätig? Wie viele Personen bei freien Trägern?**

800 AN sind bei freien Trägern und 8 AN in der Stadt tätig.

- c. Nach welchem Prinzip wurde bisher ausgewählt, welche Tätigkeiten als Ein-Euro-Job vergeben werden?**

Die Bewilligung und Besetzung der Ein-Euro-Jobs erfolgte 2004 durch die Agentur für Arbeit. Die Tätigkeiten mussten den Vorschriften des Sozialgesetzbuch III (SGB III) entsprechen. (Arbeiten im öffentlichen Interesse und zusätzlich)

- d. Sollen die zukünftig beantragten Ein-Euro-Jobs ausschließlich in der Stadtverwaltung beschäftigt werden?**

Ab 2005 werden Beschäftigungen mit Mehraufwand (Zusatzjobs) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) § 16 durch die ARGE SGB II Halle GmbH bewilligt. Es ist vorgesehen, 1800 Zusatzjobs in der Stadt einzurichten, davon sollen 700 beim EfA durchgeführt werden.

Vorgesehene Einsatzgebiete sind Natur und Umwelt, Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit; zusätzliche Förderangebote in KITA`s und Schulen gemäß dem Orientierenden Katalog „Maßnahmefelder für geförderte Arbeitsgelegenheiten in Umsetzung der Regelungen des SGB II“.

- e. Was sind die vertraglichen Grundlagen für die Ein-Euro-Jobs? Welche Absprachen wurden zwischen EfA/Stadt und ARGE getroffen, um Ein-Euro-Jobs in der Stadt umzusetzen?**

Grundlage für die Beschäftigungsmaßnahmen, dazu zählen auch die Zusatzjobs, bildet das Sozialgesetzbuch II (SGB II) § 16.

Im SGB II § 18 ist festgelegt, dass der Leistungserbringer zur Zusammenarbeit mit der Kommune verpflichtet ist. Gemäß § 17 SGB II sollen dabei vorhandene Strukturen genutzt werden.

Deswegen ist im Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag für die ARGE SGB II Halle GmbH im § 3 Absatz 4 vereinbart, die Kapazität der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft vorrangig zu berücksichtigen.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zum Abbruch und Neubau der Fußgängertreppe
zum Hallmarkt
Vorlage: IV/2005/04893**

Die Treppe am Hallmarkt soll abgebrochen und neu aufgebaut werden,
wir fragen daher:

- 1. Was kostet der Abbruch und der Neubau der Fußgängertreppe zum Hallmarkt?**
- 2. Erfolgte eine statische Prüfung auf die Marktkirche sowie auf die angrenzende Bebauung an der Marienkirche (ehemals Leihhaus und Umspannwerk)?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Kosten für die Umgestaltung Treppe betragen (nach Kostenanschlag) ca. 50.000 EUR netto. Hierbei entfallen ca. 8.000 EUR für die Abbruchleistungen.

Zu 2.

Die baulichen Auswirkungen des Abbruchs und Neubaus der Fußgängertreppe zum Hallmarkt auf die Marktkirche sowie die angrenzende Bebauung wurden im Auftrage der Stadtverwaltung vom Ingenieurbüro Kowalsky & Irmisch statisch geprüft und begutachtet. Die gewählte Konstruktion und die Bautechnologie haben gemäß dieses Gutachtens keine Tragfähigkeitsauswirkungen auf die umgebende Bebauung.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES
FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Baumaßnahme in der Geiststraße**
Vorlage: IV/2005/04895

In der Geiststraße wird zurzeit über einen längeren Zeitraum eine Baumaßnahme an der Straßenoberfläche durchgeführt. Hier werden unseres Erachtens (u. E.) die Pflastersteine neu verlegt, verfestigt und durch eine medienwirksame Spendenaktion fahrradfreundlicher versiegelt.

In der Vergangenheit konnte man selbst als Fahrradfahrer feststellen, dass sich viele dieser Pflastersteine gelockert haben. Diese lockeren Pflastersteine sind u. E. nicht durch den Fahrradverkehr, sondern durch den seit längerer Zeit unbeschränkt freigegebenen Autoverkehr entstanden.

Daher haben wir folgende Fragen:

- 1. Ist die Beschaffenheit der Geiststraße in Form einer Bepflasterung in der Planung und in der Bauausführung für einen ständigen Autoverkehr ausgelegt worden?**
- 2. Welche Auswirkungen hat der Autoverkehr auf den Zustand der Geiststraße?**
- 3. Inwieweit sind diese Bau- und Reparaturmaßnahmen auf den Autoverkehr zurück zu führen?**
- 4. Welche Kosten entstehen der Stadt oder Betrieben mit städtischer Beteiligung durch diese Baumaßnahmen?**
- 5. Unter welchen Bedingungen wäre eine beschränkte Zulassung der Geiststraße für den Autoverkehr eine reparatur- und baugünstige Alternative zum momentanen Zustand?**

Antwort der Verwaltung:

Zu Pkt. 1

Die Planung und der darauffolgende Ausbau der Geiststraße war nur für den eingeschränkten Liefer- und Anliegerverkehr vorgesehen.

Da nach Aussage der Unteren Verkehrsbehörde jedoch diese Verkehrsbeschränkung nicht durchsetzbar war, wurde diese Anordnung 2002 aufgehoben.

Zu Pkt. 2 und 3

Der verstärkte Durchgangsverkehr führte zu einer zusätzlichen Verdichtung und teilweisen Zermahlung der Bettungsschicht. Diese Erscheinung führte zu unterschiedlichen Setzungen der einzelnen Steine und zur Kantenabplatzung des Pflasters.

Die Schäden in der Geiststraße sind nicht nur allein auf den Fahrzeugverkehr zurückzuführen. Eindringendes Oberflächenwasser kann durch die teilweise gebundene Bauweise nicht über das Planum entwässert werden.

Zu Pkt. 4

Die Sanierung der Geiststraße führt die HAVAG durch. Die Kosten belaufen sich auf ca. 310.000,00 €.

Zu Pkt. 5

Eine beschränkte Zulassung wurde bereits praktiziert, hat sich aber nicht als zweckmäßig erwiesen. Auf massive Forderung der Bürgerinitiative Geiststraße wurde die damalige Verkehrsbeschränkung aufgehoben, um den Geschäften ein kundenfreundliches Erreichen zu erfüllen.

Eine Verkehrsbeschränkung hat auf die momentanen Reparaturarbeiten keinen wesentlichen Einfluss. Mit der jetzigen Bauweise werden die im Pkt. 3 angeführten Schäden behoben.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE
- zur Anbringung der Beleuchtung auf dem Marktplatz**
Vorlage: IV/2005/04898

Wie gestaltet sich die Beleuchtung auf dem Marktplatz?

Über Oberleitungsmasten oder Anbringung an Häuserwänden, über Aufstellung von Masten auf dem Markt?

Antwort der Verwaltung:

Die Basisbeleuchtung des Platzes erfolgt mittels im Randbereich angeordneter Mastleuchten (Lichtpunkthöhe ca. 7m). Damit wird die Mindestbeleuchtung der gesamten Platzfläche von 1,5 Lux sichergestellt.

Dies entspricht dem Baubeschluss zur Umgestaltung des Marktplatzes, den der Stadtrat am 28.01.2004 gefasst hat (Beschluss: III/2003/03855).

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß - CDU - zum MMZ

Vorlage: IV/2005/04867

Wie sieht derzeit der Stand der Vermietung des MMZ aus (Mit wem wurden welche Flächen für welche Zeiträume vertraglich gebunden)?

Wie hoch sind die Kosten der Medienstudie, die die Stadtverwaltung beim Zentrum für Sozialforschung e. V. der Martin-Luther-Universität in Auftrag gegeben hat?
War die Vergabe das Ergebnis einer Ausschreibung?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie sieht derzeit der Stand der Vermietung des MMZ aus (Mit wem wurden welche Flächen für welche Zeiträume vertraglich gebunden)?

Frau Katarina Hagen, Geschäftsführerin des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ), gab anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 22. Februar 2005 auf eine Anfrage die Auskunft, dass die Mietfläche des MMZ ausgelastet ist. Es liegen derzeit für 100 % der Fläche Mietoptionen vor. Nach Mitteilung von Frau Hagen kommt es in den nächsten Wochen zum sukzessiven Abschluss der Mietverträge, so dass Ende Mai 2005 nähere Auskünfte über die künftige Struktur der Mieter gegeben werden können. Eine entsprechende Übersicht kann beim Fachbereich Wirtschaftsförderung eingesehen werden.

Die Mietverträge werden in der Regel für 5 Jahre abgeschlossen, mit einer weiteren Option auf 3 Jahre. Der Mietpreis liegt bei 5,00 bis 5,50 Euro, für Existenzgründer wird eine Staffelmiete angeboten.

Zu 2. Wie hoch sind die Kosten, die die Stadtverwaltung beim Zentrum für Sozialforschung e V. der Martin-Luther-Universität in Auftrag gegeben hat? War die Vergabe das Ergebnis einer Ausschreibung?

Der Vertrag zur Erstellung einer Medienstudie wird durch den Verein Sachsen-Anhalt Medien e.V., in dem die Stadt Halle (Saale) Vereinsmitglied ist, und das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. der Martin-Luther-Universität abgeschlossen.

Insofern war nach Auskunft des Fachbereiches Recht und der Submissionsstelle eine Vergabe nach VOL nicht zu berücksichtigen. Ursprünglich war die Erarbeitung einer Medienstudie gemeinsam mit der Stadt Leipzig vorgesehen. Der Selbstkostenbeitrag der Stadt Halle (Saale) hätte ca. 8.000 Euro betragen. Auf Anraten der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Durchführung einer eigenen Studie unter Einbeziehung der hier am Standort verfügbaren Potenziale empfohlen. Zur Finanzierung der Studie hat die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Wirtschaftsförderung, bisher einen Beitrag in Höhe von 5.000 Euro an den Verein Sachsen-Anhalt Medien e.V. zweckgebunden gezahlt. Nach Auskunft des Vereinsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Matschke, laufen gegenwärtig noch verschiedene Sponsorenanfragen, um die Gesamtfinanzierung abschließend sicherzustellen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit, die u. a. mit der technischen Abwicklung der Erfassung der Datenmengen für die Studie spätestens im II. Quartal dieses Jahres verbunden ist, hat die Stadt Halle (Saale) ihren Anteil um weitere 2.500 Euro erhöht. Dieser Gesamtanteil in Höhe von 7.500 Euro entspricht adäquat dem Eigenanteil, den die Stadt Halle (Saale) für die Leipziger Variante gezahlt hätte.

Gegenwärtig werden die abschließenden Vertragsverhandlungen zwischen dem Verein Sachsen-Anhalt Medien e.V. und dem Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. geführt. Der Vertragsabschluss wird Ende April/Anfang Mai angestrebt.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 siehe TOP 6.3 nichtöffentlich

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus der Straßenbahntrasse im Bereich der Franckeschen Stiftungen

Vorlage: IV/2005/04887

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahntrasse vom Franckeplatz zum Riebeckplatz sind im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens unterschiedliche Auffassungen der planführenden HAVAG einerseits und des Riebeckstifts bzw. der Franckeschen Stiftungen andererseits bezüglich der Trassenführung sowie notwendiger Begleitmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zutage getreten.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Inwieweit wird den Einwendungen der Anlieger der Trasse im Rahmen der Planung und Realisierung des Straßenbahnprojektes Rechnung getragen bzw. sind alle Probleme mit den Anliegern ausgeräumt?**
- 2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass das für die Stadt Halle wichtige und deutschlandweit Aufmerksamkeit auf sich ziehende Projekt „Haus der Generationen“ durch die Errichtung der Straßenbahntrasse und die Verlegung der Straße keine Beeinträchtigung durch die Nähe der Straße und insbesondere auch die damit verbundene Lärmentwicklung erfährt?**
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen einer möglichen Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss, u. a. auf die öffentliche Meinung?**
- 4. Was unternimmt die Verwaltung, um die Auseinandersetzung zwischen den o. g. Beteiligten zu entschärfen und beizulegen?**

Zwischenantwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anfrage in Auswertung des Planfeststellungsbeschlusses und in Auswertung des Gespräches mit den Franckeschen Stiftungen (Anfang Mai) für die nächste Stadtratssitzung am 25.05.2005 beantworten.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Zwischenantwort wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum Winterdienst vor den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen
Vorlage: IV/2005/04881

Wie ist das Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vor den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen organisatorisch geregelt und wer trägt für die rechtzeitige Durchführung die Verantwortung?

Antwort der Verwaltung:

Für die Sicherung des Winterdienstes vor städtischen Kindertageseinrichtungen ist der EB ZGM zuständig. Diese Leistung wird im Bereich des Teams Hausmeisterdienste durch die Hausmeisterpools 15, 16, 17, 18 und 20 abgesichert.

Der Winterdienst ist nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle organisiert. Darin ist festgelegt, dass der Winterdienst 06.00 Uhr beginnt und um 20.00 Uhr endet. Außerhalb dieser Zeit gefallener Schnee oder entstandene Glätte ist bis vormittags 09.00 Uhr zu beseitigen.

An den Wochenenden ist von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Diese Rufbereitschaft wird bei zu erwartender Witterung bis Freitag 13.00 Uhr bekannt gegeben.

Für die Organisation des Winterdienstes in den Pools ist der jeweilige Poolleiter verantwortlich. Er setzt die vorhandenen Kräfte für die dem Pool zugeordneten Objekte ein. In allen Pools wird zuerst mit dem Winterdienst an den städtischen Kindertageseinrichtungen begonnen. Der Einsatz der Kräfte beginnt um 06.00 Uhr in den Einrichtungen und wird nach Einsatzplan bis 09.00 Uhr abgearbeitet. Durch den Teamkoordinator Hausmeisterdienste werden ständige Kontrollfahrten, auch an den Wochenenden, durchgeführt.

Sollten Probleme durch Ausfall von Personal auftreten, wird operativ vor Ort der Einsatzplan geändert. Für die Organisation des gesamten Winterdienstes und Beschaffung von Winterdienstwerkzeugen (Schneeschieber und Besen) sowie Streugut ist der Teamkoordinator Hausmeisterdienste zuständig.

Für den Winterdienstzeitraum 2004/2005 sind uns wissentlich keine Beschwerden bekannt.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zu Strafanzeigen bei Graffitischmierereien

Vorlage: IV/2005/04869

Über einen längeren Zeitraum wurde die Außenmauer des Stadtgottesackers mit großflächigen Graffitischmierereien versehen.

Bei einem Vor-Ort-Termin im Dezember 2004 wurde von einer am Stadtgottesacker Streife laufenden Politesse auf Anfrage berichtet, dass sie dem Ordnungsamt diese Schmierereien gemeldet habe.

Mir wurde bekannt, dass trotz des umfangreichen Ausmaßes der Schmierereien durch die Stadtverwaltung keine Anzeige erstattet wurde.

Erst nachdem die Polizeidirektion Halle nach einer Berichterstattung in der „BILD“-Zeitung Anzeige von Amts wegen erstattet und der Stadtverwaltung einen Anhörungsbogen zugestellt hat, wurde durch die Stadt Strafantrag gestellt.

Im besagten Formular wurde angegeben, dass durch die Schmierereien „keine Substanzverletzung“ eingetreten sei.

Diese Aussage hatte zur Folge, dass das Ermittlungsverfahren und damit weitere Untersuchungen durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, weil der Straftatbestand der Sachbeschädigung nur dann vorliegt, wenn eine Substanzverletzung eingetreten ist.

Ich frage:

- 1. Stimmt es, dass durch eine Politesse das Ordnungsamt über die Verunstaltung der Außenmauer des Stadtgottesackers informiert wurde?**
- 2. Wenn ja, wie wurde diese Mitteilung weiter bearbeitet? (Wer wurde informiert, was wurde veranlasst?)**
- 3. Warum wurde durch die Stadt keine Anzeige erstattet?**
- 4. Wer ist für Anzeigenerstattung durch die Stadt verantwortlich?**
- 5. Wie viel Anzeigen und wie viel Strafanträge im Zusammenhang mit Graffitischmierereien wurden 2003 und 2004 durch die Stadt erstattet?**
- 6. Wer entscheidet im Falle von Graffitischmierereien bei Stellung des Strafantrages, ob eine Substanzverletzung vorliegt oder nicht?**
- 7. Auf Grund welcher Sachverhalte erfolgt diese Entscheidung?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Durch eine Politesse erfolgte im Dezember 2004 die Mitteilung über die Verunstaltung der Außenmauer des Stadtgottesackers per Funk an die Leitstelle des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit.

zu 2.

Am 20.12.2004 hat das Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit den Fachbereich Grünflächen, der die Eigentümerbefugnisse hinsichtlich des Stadtgottesackers für die Stadt ausübt, über die Graffitischmierereien in Kenntnis gesetzt.

zu 3.

Eine Anzeigenerstattung war nicht mehr erforderlich, da die Polizeidirektion, EG Graffiti, auf Grund einer von Amts wegen am 22.12.2004 aufgenommenen Strafanzeige bereits von der Tat informiert war. Der Stadt wurde ein Strafantragsformular zugesandt, welches im Fachbereich Grünflächen am 03.01.2005 einging. Nach Ermittlung der voraussichtlichen Schadenshöhe und der Prüfung der Frage des Vorliegens einer Substanzverletzung wurde am 11.01.2005 Strafantrag gestellt.

zu 4.

Die Erstattung von Strafanzeigen bzw. das Stellen von Strafanträgen bei Antragsdelikten erfolgt durch den Fachbereich Recht nach Information durch die Fachbereiche oder durch Hinweise der Polizei. Wegen der Vielzahl der vom Fachbereich Grünflächen zu betreuenden Liegenschaften und der damit verbundenen Sachverhaltsermittlung richtete der Fachbereich Grünflächen die Strafanzeigen selbständig an die zuständigen Polizeidienststellen.

zu 5.

Im Jahre 2003 wurden 54 Strafanträge im Zusammenhang mit Graffitischmierereien erstattet, 2004 beliefen sich die Strafanträge auf 30. Bis zum 12.04.2005 wurden 12 Anträge in Bezug auf Graffiti gestellt.

zu 6.

Ob in die Sachsubstanz eines Gebäudes, einer Mauer oder einer sonstigen baulichen Einrichtung durch Besprühen von Farbe eingegriffen wurde, ist eine Frage der Sachverhaltsfeststellung, die vom zuständigen Fachbereich oder dem Eigenbetrieb ZGM vorzunehmen ist. Soweit es sich um Baulichkeiten handelt, wie etwa Mauern, die nicht vom Eigenbetrieb ZGM verwaltet werden, bedienen sich die Fachbereiche im Zweifelsfalle des Eigenbetriebes ZGM.

zu 7.

Soweit ein Besprühen mit Farbe festgestellt wird, wird die jeweilige betroffene Fläche in Augenschein genommen und untersucht, ob bereits durch die Einwirkung der Farbe die Substanz beschädigt ist oder durch die Entfernung ein Eingriff in die Substanz, wie etwa dem Putz, entsteht. Die Ermittlung des Sachverhaltes liegt beim jeweiligen Fachbereich, der die Eigentümerbefugnisse für die Stadt wahrnimmt oder dem Eigenbetrieb ZGM. Der Fachbereich kann sich bei der Sachverhaltsermittlung der Sachkunde des Eigenbetriebs ZGM bedienen.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, bedankte sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Der Antwort der Verwaltung habe er entnommen: wenn ein koordiniertes Zusammenwirken einzelner Geschäftsbereiche erforderlich wäre, werde für Außenstehende eigentlich nur das Chaos sichtbar. Er schilderte den zeitlichen Ablauf des oben genannten Vorgangs und fragte, ob es in der Verwaltung keine Vorschrift gebe, in der abgegrenzt werde, wer wofür bei welchem Ereignis an welcher Stelle verantwortlich ist.

zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Unfallstatistik in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2005/04900

Medienberichten zufolge ist im zurückliegenden Jahr deutschlandweit die Zahl der Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr angestiegen.

Ich frage die Verwaltung:

Wie hat sich die Zahl der Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr im Raum Halle in den zurückliegenden Jahren (2000 bis 2004) entwickelt, wie hoch ist dabei der Anteil der Schulwegunfälle?

Antwort der Verwaltung:

In den Jahren 2000- 2004 hat sich die Zahl der Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr in der Stadt Halle (Saale) wie folgt entwickelt :

Jahr	Unfälle gesamt	Unfälle mit Kinderbe- teiligung	Anteil der Unfälle mit Kinderbe- teiligung an Unfällen gesamt in Prozent	Schulweg- unfälle	Anteil der Schulweg- unfälle an Unfällen gesamt in Prozent	Anteil der Schulweg- unfällen an Unfällen mit Kinderbe- teiligung in Prozent
2000	10.801	152	1,41	19	0,18	12,5
2001	10.353	135	1,30	18	0,17	13,3
2002	9.620	97	1,01	16	0,17	16,5
2003	9.333	128	1,37	14	0,15	10,9
2004	9.105	116	1,27	19	0,21	16,4

Als Kinderunfälle werden polizeilich alle Verkehrsunfälle erfasst, an denen Kinder als Verursacher oder unmittelbar als Geschädigte mit eigener Ordnungsnummer beteiligt waren. Wurden Kinder als Mitfahrer in oder auf Fahrzeugen geschädigt, sind diese nicht als Kinderunfall erfasst, wenn der Fahrzeugführer kein Kind war. Als Kinder zählen dabei alle Personen mit einem Alter unter 15 Jahre.

Die Hauptunfallzeit der Unfälle mit Kinderbeteiligung ist von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine örtliche Häufung konnte dabei nicht erkannt werden. Bei den meisten Unfällen wurden als Unfallursachen das Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften, Unaufmerksamkeit oder gar Leichtsinns der Unfallbeteiligten festgestellt.

Jeder Unfall mit Kinderbeteiligung und hier insbesondere die Schulwegunfälle werden analysiert. Dabei wird geprüft und entschieden, ob hinsichtlich der Verkehrsorganisation, der Verkehrsüberwachung oder auch der Verkehrserziehung bzw. Schulwegplanung Maßnahmen eingeleitet werden müssen. In diesem Prozess existiert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den zuständigen Bereichen der Verwaltung mit dem Ziel, die Unfallzahlen der Unfälle mit Beteiligung von Kindern weiter zu senken.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der CDU-Fraktion zur erneuten Baumaßnahme im Haltestellenbereich "Am Grünen Feld" (Nordfahrbahn)
Vorlage: IV/2005/04879**

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines behindertengerechten Bahnsteiges an der Haltestelle „Am Grünen Feld“ (Nordfahrbahn) wurde vor ein paar Monaten abgeschlossen. Laut einer aktuellen Ankündigung der F & H Bauleitungs- und Verkehrsplanungs GmbH ist nun eine erneute Baumaßnahme geplant, die einen weiteren behindertengerechten Bahnsteigzugang zum Ziel hat. Dadurch kommt es wiederum zu Beeinträchtigungen der Anlieger und des fließenden Verkehrs. Deshalb fragen wir:

- 1. Welcher Grund besteht für die erneute Baumaßnahme?**
- 2. Warum wurde dieser weitere Haltestellenzugang nicht schon im Zuge der erst kürzlich abgeschlossenen Gesamtbaumaßnahme eingerichtet?**
- 3. Welche Kosten verursacht die erneute Baumaßnahme und wer ist der Finanzierungsträger?**
- 4. Welche Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der zusätzlichen Baumaßnahme?**

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend den Beschlüssen zum Nahverkehrsplan versucht die HAVAG schrittweise die Haltestellen im Stadtgebiet behindertengerecht auszubauen.

Für die Haltestelle „Am Grünen Feld“ wurde dazu im Auftrag der HAVAG eine Planung erarbeitet und im Jahr 2004 mit der Realisierung begonnen (nördlicher Bahnsteig), die in diesem Jahr fortgesetzt werden soll (südlicher Bahnsteig).

In den ersten Planungsphasen wurde von einer beidseitigen „fußläufigen“ Anbindung der Bahnsteige ausgegangen.

Da jedoch der finanzielle Rahmen der Baumaßnahme im Jahr 2004 sehr eng war und die Stadt gehalten ist, Einsparungen zu erzielen, nahm man an, mit nur einer Zuwegung auszukommen.

Durch Hinweise und Forderung von Bürgern und Erörterung der Thematik vor Ort haben sich Stadt und HAVAG entschlossen, auch die 2. Anbindung zu realisieren und mit Mitteln aus dem Jahr 2005 zu finanzieren.

Das Ergebnis dieser 2. Anbindung ergibt sich aus der Lage der Quell- und Zielgebiete der Fahrgäste (Nordseite Landeszentralbank, Einkaufsmarkt und Südseite nun wieder sanierter und vermieteter Wohnungsbestand).

Auf der Grundlage der Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die zusätzliche östliche Fußgängerquerung voraussichtlich auf ca. 20 T€. Davon sind ca. 4 T€ der nachträglichen Realisierung der Querung anzulasten (Verkehrsumleitung Anpassungsarbeiten, Versetzen des Werbeträgers der DSM).

Die Kosten werden von der HAVAG in Kombination mit Fördermitteln getragen.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, mit der Antwort sei seine Fraktion nicht zufrieden. Er schlage vor, über die Thematik zeitnah ein Gespräch mit Herrn Dr. Pohlack zu führen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der CDU-Fraktion zur Überprüfung von Baumängeln
Vorlage: IV/2005/04873

In der als Anhang beigefügten Dokumentation sind verschiedene Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen visuell teilweise erhebliche Mängel zu konstatieren sind. Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Position bezieht die Stadtverwaltung zu den aufgeführten Baumaßnahmen?**
- 2. Wenn Mängel festgestellt wurden oder werden: Welche Konsequenzen (Nachbesserungspflicht usw.) wurden oder werden von Seiten der Stadtverwaltung veranlasst?**

Zwischenantwort der Verwaltung:

Die fachliche Beantwortung der Anfrage erfordert zusätzlichen Rechercheaufwand und eine verwaltungsinterne Abstimmung.

Es ist deshalb nur möglich, die Anfrage zur Stadtratssitzung im Mai zu beantworten.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Zwischenantwort wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verunreinigungen auf der Peißnitzinsel

Vorlage: IV/2005/04890

Besucher der Peißnitzinsel mussten bei Spaziergängen am Ostersonntag sowie am Ostermontag feststellen, dass das Gelände im Bereich der Bühne auf der Peißnitzinsel im Zusammenhang mit der Veranstaltung „SAW-Mega-Ei“ im erheblichen Ausmaß verunreinigt war. Auch am Vormittag des 29.03.2005 musste dieser Zustand festgestellt werden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich der Reinigung des Geländes mit dem Veranstalter des „SAW-Mega-Ei“ getroffen?**
- 2. Sofern der Veranstalter für die Reinigung des Geländes zuständig war: welche vertraglichen Konsequenzen ergeben sich durch die Nichtreinigung im Anschluss an die Veranstaltung bzw. die zeitliche Verzögerung der Reinigungsleistungen?**
- 3. Sofern die Stadtwirtschaft für die Reinigung des Geländes zuständig war: warum erfolgte nicht im direkten Anschluss an die Veranstaltung eine Reinigung des Geländes?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Mit Radio SAW wurde ein für alle Veranstalter üblicher Mietvertrag über die Nutzung der Freilichtbühne Peißnitz (inklusive der Zuschauerfläche) abgeschlossen.

Durch den § 9 dieses Vertrages ist u.a. geregelt, dass der Mieter nach Beendigung des Nutzungszeitraumes das Mietobjekt zu räumen und in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben hat.

Weiterhin ist im §11 festgelegt: „Für die Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit ist der Mieter verantwortlich...“; „...die Stadtwirtschaft Halle ist durch den Mieter mit der Abfallbeseitigung zu beauftragen“.

Zu 2.

Im Mietvertrag ist die Übergabe bzw. Übernahme der Freilichtbühne vor Ort vereinbart.

Bei dem Vororttermin der Rücknahme (am 29.03.2005, 10.00 Uhr) entschuldigte sich Radio SAW dafür, dass der Sender es versäumt hatte, die Stadtwirtschaft zu beauftragen.

Die Reinigung der Zuschauerfläche erfolgte dann unverzüglich im Verlaufe des Tages.

Bei nicht erfolgter Beseitigung von Schäden etc. wäre die Stadt Halle in Vorleistung getreten und hätte dies dann dem Mieter in Rechnung gestellt.

Zu 3.

Siehe unter 2.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Wortprotokoll:

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, dankte für die Antwort. Sie gebe Einblick in die Vertragsgestaltung, die er für unbefriedigend halte. Gerade in einem solch sensiblen Bereich, wie es die Peißnitzinsel sei, könne es nicht angehen, dass eine Vertragsgestaltung es zulasse, drei Tage nach einer Veranstaltung nicht für Ordnung und Sauberkeit gesorgt zu haben.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Situation im Ortsteil Dautzsch
Vorlage: IV/2005/04897

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Dautzsch sprachen den schlechten Zustand der Gehwege und zu niedrige Bordsteinkanten an. Sie erklärten sich auch bereit, das Setzen der Bordsteinkanten und das Befüllen der Wege mit Kies in Eigenarbeit zu übernehmen, sofern ihnen das Material zur Verfügung gestellt werden könne.

Wir fragen deshalb die Stadtverwaltung:

Besteht die Möglichkeit, den Anwohnerinnen und Anwohnern das Material zur Verfügung zu stellen, um den Zustand der Gehwege unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Tiefbauamtes in Eigenarbeit zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wird sich mit den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Dautzsch in Verbindung setzen, um das Anliegen anhand der konkreten örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Über das Prüfergebnis wird die Verwaltung den Stadtrat informieren.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage der Stadträtin Frigga Schlüter-Gerboth - PDS - zum Klimabündnis

Vorlage: IV/2005/04885

In der Stadtratssitzung vom 16.12.1992 beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Halle (Saale) dem „**Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre**“ beitrifft. Das Klimabündnis möchte die durch Emission von Luftschadstoffen drohende Klimaveränderung verhindern.

Die im Beschluss (Vorlagen-Nr.: 92/I-33/704) hervorgehobenen Ziele des Bündnisses und damit auch der Stadt Halle (Saale) sind:

- Senkung des Energieverbrauchs und die Verringerung des motorisierten Verkehrs
- Umwandlung von Energieversorgungsunternehmen in kommunale Energiedienstleistungsunternehmen
- Rationelle Energienutzung und Einsatz regenerativer Energien
- Kommunale Verkehrspolitik zur Verkehrsvermeidung durch Bevorzugung des ÖPNV
- Stadt der kurzen Wege durch gezielte Bauleitplanung
- Verringerung der CO₂-Emission
- Kein Holz aus tropischen Regenwäldern.

Weitere konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen ergaben sich aus der Klima-Bündnis-Erklärung der Mitglieder vom 17. Mai 2000, wo neben den schon genannten Zielen u. a. der Bereich Beschaffung und Entsorgung (Abfall und Entwässerung) einbezogen wird.

Für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes hat das Klima-Bündnis im Laufe der Jahre verschiedene Arbeitshilfen entwickelt, die es seinen Mitgliedern zur Verwendung empfiehlt:

Die **10 Schritte** zur politischen und institutionellen Verankerung des Klimaschutzes in der Kommune (u. a. Schaffung einer Stelle/Abteilung Klimaschutz, Festlegung verbindlicher Klimaschutzziele, Aufstellung einer CO₂-Bilanz, Veröffentlichung eines Klimaschutzberichtes)

Der Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog als Checkliste für Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und als Raster für die kommunalen Berichterstattung.

(Handlungsbereiche Energie, Verkehr, Stadtplanung, Land- und Forstwirtschaft, Abfall und Nord/Süd-Zusammenarbeit ab)

Siehe auch: www.klimabuendnis.org

Welche konkreten Ergebnisse kann die Stadt Halle (Saale) bei der Umsetzung des Klimabündnisses vorweisen?

Welche weiteren Maßnahmen plant die Stadt Halle (Saale) zur weiteren Realisierung des Bündnisses?

Zwischenantwort der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich V und im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Gesundes Städtetzwerk und Lokale Agenda“ wird eine Antwort auf die Anfrage in der Stadtratssitzung am 29. Juni 2005 gegeben.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Zwischenantwort wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Begrenzung der Feinstaubbelastung

Vorlage: IV/2005/04902

Auf der Grundlage der EU-Richtlinie für die Begrenzung der Feinstaubbelastung dürfen die zulässigen Grenzwerte an maximal 35 Kalendertagen überschritten werden. Danach sind ausreichende Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu ergreifen.

Per 31.03.2005 wurden in der Stadt Halle (Saale) die gesetzlich zulässigen Grenzwerte für v. g. Belastung bereits an 18 Kalendertagen überschritten.

Bei anhaltendem Trend – andere Szenarien sind absolut unwahrscheinlich! – müssen ab 24.06.2005 in der Stadt Halle (Saale) entsprechend wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der Feinstaubbelastung um- und durchgesetzt werden.

Die Pflicht dazu wurde jüngst durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Nürnberg und Potsdam – Klagen von Bürgern gegen die Städte – zur Umsetzung der o. g. EU-Richtlinie bekräftigt.

- 1. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) ab Erreichen der zulässigen Feinstaubbelastung zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen?**
- 2. Welche Maßnahmen sind in der Stadt Halle (Saale) grundsätzlich zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Bevölkerung vorgesehen?**
- 3. Mit welchen Mitteln gedenkt die Oberbürgermeisterin den wirksamen Schutz der Bevölkerung bei Überschreitung der zulässigen Feinstaubbelastung konsequent durchzusetzen?**
- 4. In welchem Umfang ist die Stadt Halle (Saale) auf mögliche Klagen von Bürgern zur Um- und Durchsetzung der einführend genannten EU-Richtlinie vorbereitet?**

Antwort der Verwaltung:

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Anordnung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch Rechtsverordnung zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen bei Überschreitung und absehbarer Gefahr der Überschreitung im Rahmen eines Aktionsplans Maßnahmen ergreifen. Die Anordnung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder von Verkehrsverboten im Rahmen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen nach § 40 Bundesimmissionsschutzgesetz obliegt hierbei den Unteren Verkehrsbehörden.

Im Dezember 2004 forderte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die Stadt Halle (Saale) auf, kurzfristig aktivierbare sowie bereits realisierte immissionsmindernde Maßnahmen zu benennen. Zum Zweck der Erarbeitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) wurde dem Ministerium im Januar 2005 eine umfangreiche Zuarbeit überreicht.

Die nachfolgenden Antworten basieren im Wesentlichen auf dieser Zuarbeit der Stadt Halle (Saale).

zu 1:

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- Intensivierung der Straßenreinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG)

zu 2:

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren bereits zu einer Minderung der PM₁₀- Immissionen beigetragen bzw. sind geeignet, diese zukünftig zu senken. Bezug genommen wird hierbei auf die Umgebung der Messstation Halle (Saale) / Verkehr am Riebeckplatz.

1. Straßennetz

1.1. Übergeordnete Maßnahmen

Autobahnring um Halle (Saale): Die Freigabe der A143 bis zur B80 erfolgte im Herbst 2004. Es fehlt noch die nördliche Fortsetzung der A143 von Halle-Neustadt bis zum Autobahndreieck Halle-Nord (Fertigstellung durch die DEGES geplant bis Ende 2007) sowie die vollständige Befahrbarkeit der A38 in die Richtungen Eisleben und Leipzig. Der dann fertig gestellte Autobahnring kann die Stadt wirksam vom Durchgangsverkehr entlasten. Als Folge der Eröffnung des Teilabschnittes des Autobahnringes wird im Zusammenwirken mit der seit 1.1.2005 bestehenden Mautpflicht allerdings aktuell ein Anstieg der LKW - Fahrten durch das Stadtzentrum / Riebeckplatz beobachtet. Dies wird durch Verkehrsanalysen näher untersucht. Die Verkehrszählung läuft in der 16. Kalenderwoche, die ausgewerteten Ergebnisse sollen bis Ende Mai 2005 vorliegen.

Haupterschließungsstraße (HES) Gewerbegebiete Halle-Ost: Die HES wurde zwischen Dieselstraße und B6 (im Jahre 2000) und zwischen Camillo – Irmscher - Straße und Dieselstraße (im Jahre 2002) fertiggestellt. Hierdurch erfolgte die Schaffung einer leistungsfähigen und anbaufreien Direktverbindung zwischen südlichem Stadtgebiet und der B6 mit ersten Entlastungen des Riebeckplatzes.

Der Bau der HES Gewerbegebiete Halle – Ost soll zwischen B6 und Grenzstraße bis 2007 fortgesetzt werden. Anschließend soll der Weiterbau von der Grenzstraße zum Anschluss Delitzscher Straße erfolgen. Der Teilabschnitt zwischen Delitzscher Straße über die Berliner Straße bis zur B100 ist projektiert.

Mit jedem realisierten Bauabschnitt wird für weitere Quell- und Zielverkehre eine Umfahrungsmöglichkeit des Riebeckplatzes geschaffen.

Im südlichen Stadtgebiet wird ein **zusätzlicher Saaleübergang** geplant. Durch diesen Saaleübergang wird u. a. eine Entlastung der B80 / Riebeckplatzzufahrt prognostiziert.

1.2. Lokale Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Straßenbahnprojekt "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof" bis 2006 ist der **Ausbau der Voßstraße** vorgesehen. Diese Hauptnetzverbindung parallel zur Merseburger Straße bindet das südliche Stadtgebiet direkt an den Innenstadtring an und führt voraussichtlich zu einer Entlastung des Riebeckplatzes um ca. 3.000 Fahrzeuge in 24 Stunden (Quelle: rechnergestützte Prognose für 2015).

Derzeit läuft der **Umbau des Riebeckplatzes** unter Verkehr (bis 2006). Im Zuge dieser Maßnahme werden vollständig neue Oberflächen im Straßen- und Gleisbereich angelegt, die Straßenbahn wird unter Pflaster verlegt und es erfolgt die Vollsignalisierung des dann leistungsfähigen Kreisverkehrs für Kfz. Weiterhin erfolgt die Herstellung vollständiger Seitenanlagen und damit ist die Verbesserung der Passierbarkeit für Radfahrer verbunden.

Im Zuge der **Führung der B6 im Verlauf Turmstraße – Raffineriestraße – Rudolf-Ernst-Weise-Straße** wurde Einrichtungsverkehr eingerichtet, hierdurch ist eine Reduzierung der Abbiegebeziehungen von der Merseburger Straße erfolgt. Nachfolgend ergibt sich eine Verkürzung der Wartezeiten an Zu -/ Abfahrten des Riebeckplatzes und eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit an den Knoten der nördlichen Merseburger Straße. Eine Verstetigung des Verkehrsflusses durch LSA - Steuerung ("Grüne Welle") kann auf der **Merseburger Straße** nicht angewandt werden, da der ÖPNV bevorrechtigt werden soll. Eine beschleunigte Durchfahrt ist im Zuge der B91 im Stadtgebiet auch nicht gewünscht. Es soll den Fahrzeugführern ein Anreiz geboten werden, ab der Industriestraße die HES Gewerbegebiete Halle-Ost zu nutzen.

In der Merseburger Straße ist die Einrichtung verkehrsabhängiger LSA - Steuerungen im Zuge der **B91** mit Schaffung von Zeitinseln im Bereich der Straßenbahnhaltestellen bereits teilweise erfolgt und wird auch weiter umgesetzt.

Bis zum Jahre 2006 soll die Oberflächensanierung der Raffineriestraße im Abschnitt Merseburger Straße bis Rudolf - Ernst - Weise - Straße erfolgen.

Die geplante Sanierung und der Umbau der **Turmstraße** wird mit einer Querschnittsreduzierung und dem Neubau von Seitenanlagen zwischen Philipp-Müller-Straße und Lutherplatz einhergehen. Der im Abschnitt zwischen Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe bereits bestehende Einrichtungsverkehr wird beibehalten.

2. ÖPNV

2.1. Schienennetz

Mit der Fertigstellung der **Straßenbahntrasse zwischen Halle und Halle-Neustadt** (1999 bis 2002), erfolgte ein Anschluss von ca. 55.000 Einwohnern Halle-Neustadts an die Straßenbahn.

Mitte des Jahres 2004 wurde ein Teilabschnitt der **Straßenbahntrasse "Halle-Neustadt - Hauptbahnhof"** (Halle-Neustadt/Rennbahnkreuz - Hauptbahnhof) bis zum Franckeplatz fertiggestellt.

Die Vervollständigung des Teilabschnittes zwischen Riebeckplatz und Franckeplatz soll bis 2006 erfolgen.

Der laufende **Umbau des Riebeckplatzes** mit Herstellung sämtlicher Richtungsbeziehungen für die Straßenbahn und Schaffung zusätzlicher Haltestellen mit besserer Zuordnung zu den Zielen Hauptbahnhof und Innenstadt sowie Optimierung der Umsteigebeziehungen innerhalb des Systems und der Verknüpfung mit den Systemen Bus, S-Bahn und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) wird noch bis 2006 andauern.

Im Zuge der Sanierung der **Delitzscher Straße** wird die Straßenbahn einen besonderen Gleiskörper erhalten. Mit dem Ziel der Erschließung neuer Fahrgastpotentiale erfolgt weiterhin die Verlängerung der Trasse bis nach Büschdorf. In der Folge soll der Busverkehr reduziert bzw. eingekürzt werden, so dass es zur Entlastung des Riebeckplatzes kommen wird. Hierzu laufen derzeit Voruntersuchungen. Die Realisierung muss im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der HES Gewerbegebiet Halle-Ost (Anschluss Grenzstraße) gesehen werden.

Noch in diesem Jahr soll mit dem **Umbau des Bahnhofsvorplatzes** begonnen werden. Diese Maßnahme beinhaltet die Schaffung von Kurzzeitstellplätzen, eines Haltepunktes für Taxen und von Fahrradabstellanlagen.

Der **Umbau des Busbahnhofes** soll unmittelbar an den Umbau des Riebeckplatzes anschließen. Die Maßnahme soll zur besseren Verknüpfung der Systeme Bus, Straßenbahn, S-Bahn und SPfV am Standort Hauptbahnhof führen.

2.2. weitere Maßnahmen

Seit Sommer 2000 wurden 5 **P+R-Plätze** mit 240 Stellplätzen im Bereich der Endstellen der Straßenbahn eingerichtet. Für die Nutzung dieser Plätze werden keine Parkgebühren erhoben. Ein weiterer Platz mit 150 Stellplätzen entsteht derzeit am S-Bahn-Haltepunkt Bruckdorf.

Seit den 80er Jahren werden sukzessive **Straßenbahnhauptnetzstrecken** bei Neu- und Ausbaumaßnahmen auf einen besonderen Gleiskörper verlegt.

Die Inbetriebnahme der **S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig erfolgte** im Dezember 2004, dadurch wurde die Halle Messe Bruckdorf durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erschlossen.

Im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt seit 1994 der Einsatz von Erdgasbussen. Aktuell sind bei der Halleschen Verkehrs AG 7 Erdgasbusse im Einsatz. Dies entspricht ca. 11 % des Busfuhrparkbestandes.

Im Fahrzeugbestand der Stadtverwaltung sowie bei einigen Unternehmen der Stadtwerke (Energieversorgung Halle GmbH, Stadtwirtschaft GmbH Halle, Hallesche Wasser und Abwasser GmbH) befinden sich ebenfalls Erdgasfahrzeuge im Einsatz.

3. Verkehrsorganisation

Seit Dezember 1999 wird das **Parkleitsystem** sukzessiv ausgebaut. Durch das Parkleitsystem werden die Fahrzeuge auf ca. 2.500 Tiefgaragenstellplätze und ca. 1.000 Stellplätze auf städtischen Parkplätzen im Innenstadtbereich geführt.

Die Stadt ist auf ihren Parkplätzen in der Gebührenzone I derzeit an die Gebührenobergrenze von 1 € je Stunde nach Vorschrift des Landes Sachsen-Anhalt gebunden. Die preiswerteste Fahrkarte für das Stadtgebiet von Halle ist das Kurzstreckenticket (Distanz 4 Haltestellen) zum Preis von 1 € für einen Erwachsenen. Der Einzelfahrschein kostet für einen Erwachsenen 1,50 € für ein Kind 0,90 €. Bei Lösen des Tickets per Geldkarte werden Rabatte gewährt. Bei Zeitkarten bestehen Mitnahmeregelungen. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos und nicht an bestimmte Zeiten gebunden.

Als mittelfristige Maßnahme (Satzungsänderung erforderlich) wäre die Angleichung der Parkgebühren der Gebührenzone II an die Gebührenzone I vorstellbar.

Durch die Installation von **vollverkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerungsanlagen** (seit 2000) bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Beschleunigung des ÖPNV.

zu 3.:

Derzeit werden die unter zu 1. angeführten kurzfristig aktivierbaren Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht. Die Untersuchung wurde vom Land Sachsen-Anhalt bei der IVU Umwelt GmbH in Auftrag gegeben. Die Durchsetzung wird vorausgesetzt der nachgewiesenen Plausibilität erfolgen.

- Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt einen Auftrag zur intensiven Reinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG) des belasteten Bereichs Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter) zu erteilen.
 - Die Stadt Halle (Saale) wird die Anordnung zur Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb des belasteten Bereichs treffen und die entsprechende Beschilderung vornehmen. Dies bedarf bei Bundesstraßen der Genehmigung der oberen

Straßenbehörde. Die Überwachung erfolgt entsprechend der Zuständigkeit durch die Polizei.

zu 4:

Bisher liegen keine gesicherten Informationen über von deutschen Gerichten angenommene Klagen vor.

Bei Vorlage eines verbindlichen Luftreinhalteplans und eines Aktionsplans ist die Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen verpflichtet.

i.V. gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, seine vier Fragen seien nur teilweise beantwortet worden. Seine Fragen seien eindeutig und er bitte sie ebenso eindeutig zu beantworten, insbesondere die Fragen 1, 2 und 3. Nach der Rahmenrichtlinie Luftqualität sei die Stadt verpflichtet, die Bevölkerung über die Situation und über entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu informieren. Wie und wann wolle man die Bevölkerung über diesen Zustand informieren?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, verwies auf seine Äußerungen in der Einwohnerfragestunde. Er teilte mit, dass eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten stattgefunden habe, in der ein Fachvortrag zu der Problemlage gehalten worden sei.

Die Information der Bevölkerung erfolge z.B. konkret zu den einzelnen Messtagen über das Internet; dort stelle das Landesamt für Umwelt in Sachsen-Anhalt aktuelle Daten ein. Ein Aktionsplan, an dem die Stadt mitwirke, werde unter Verantwortung des Landes erstellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, fragte, ob es für die Nachnutzung der Sportanlagen im Kasernengelände nach deren Räumung schon Gespräche mit der Stadt gebe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, bei einem Termin sei erörtert worden, dass sich die Stadt Halle (Saale) erst ein Bild machen müsse, in welcher Form Interesse an den Sportanlagen gezeigt werde. Dabei sei vereinbart worden, dass die Stadt 2006 dem bisherigen Eigentümer dazu ein Konzept vorlegen werde.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, fragte, ob nach dem angekündigten Weggang des Beigeordneten Zentraler Service die Verwaltung schon Vorbereitungen für die Ausschreibung der Stelle begonnen habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Ausschreibung werde vorbereitet und so schnell wie möglich veröffentlicht. In der Zwischenzeit würden die Aufgaben dieses Geschäftsbereichs auf die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten verteilt.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, bat, die schriftlichen Antworten auf die Anfragen von Bürgern in der heutigen Einwohnerfragestunde zur Kenntnis zu erhalten. Besonders interessiere sie die Antwort auf die Fragen von Herrn Gobsch.

Herr **Bartl** teilte mit, dass schriftliche Antworten in Kopie auch an die Fraktionen weitergereicht würden.

Frau **Wolff**, Fraktion Neues Forum + UNABHÄNGIGE, sprach die vakant werdende Stelle im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung an. Wie sei die Nachfolge angedacht?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stelle werde erst im Oktober frei; die Stelle werde ausgeschrieben.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte zur Besetzung des Naturschutzbeirates.

Frau **Balleyer**, Fachbereichsleiterin Umwelt, antwortete, eine Neubenennung für die entsprechende Fraktion, die ein Mitglied in den Beirat entsandt habe, sei jederzeit möglich .

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, dass die Fraktion der PDS **Anträge auf Akteneinsicht** in folgende Vorgänge gestellt habe:

- Vertrag der Stadt Halle mit der ARTES GmbH
- Prüfungsergebnisse aller zum Bau und Betrieb eines Sport- und Freizeitzentrums favorisierten Standorte der Stadt Halle

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 10. öffentliche Tagung.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin